

Wahlprüfsteine der Tourismuswirtschaft Die Antworten der Parteien

I. Steuern/Abgaben/Gebühren

Wahlprüfstein 1: Luftverkehrssteuer

Sind Sie auch der Meinung, dass die Luftverkehrssteuer ein Ende finden muss?

CDU/CSU: CDU und CSU werden verlässliche Rahmenbedingungen für die deutsche Luftverkehrswirtschaft schaffen, damit sie sich in einem harten internationalen Wettbewerbsumfeld behaupten kann. Dazu gehört der Einsatz für faire internationale Wettbewerbsbedingungen auch im Hinblick auf die Gesamtsteuerbelastung. Deshalb werden wir prüfen, ob die Abschaffung der Luftverkehrssteuer in der nächsten Wahlperiode notwendig und vertretbar ist.

SPD: Nein. Die SPD macht anders als andere Parteien bei der Luftverkehrssteuer keine falschen Versprechungen. Allerdings ist die Lenkungswirkung der Steuer in ihrer gegenwärtigen Ausgestaltung wenig zielgenau. Daher wird die SPD in Regierungsverantwortung die Ausgestaltung der Steuer überprüfen und gegebenenfalls anpassen.

FDP: Ja. Die FDP plant die Abschaffung der Luftverkehrssteuer. Wir haben diese Forderung ausdrücklich in unser Wahlprogramm aufgenommen. Die Luftverkehrssteuer schadet nicht nur dem Tourismusstandort Deutschland, sondern auch unserer Luftverkehrswirtschaft und letztlich der ganzen Volkswirtschaft.

Bündnis90/Die Grünen: Nein. Wir wollen die Luftverkehrssteuer nach ökologischen Kriterien ausgestalten und auch den Cargo-Bereich einbeziehen. Das wird einem nachhaltigen Tourismus am Ende eher nutzen als schaden.

DIE LINKE: Nein. Die Partei DIE LINKE teilt ihre Auffassung nicht und ist für eine Beibehaltung der Luftverkehrssteuer. Diese hat nur zu einem einmaligen niedrigerem Wachstum des Luftverkehrs geführt, seitdem wächst der Luftverkehr wieder wie vor der Einführung dieser Steuer. Ein Einnahmeverlust der am Airport tätigen Unternehmen und ein Imageverlust für das Reiseland Deutschland sind nicht zu erkennen.

Piratenpartei: Nein. Luftverkehrssteuer ist schon alleine deswegen notwendig und sinnvoll, weil Dämpfungseffekt für CO₂ Emission entstehen kann. Außerdem werden auf Dauer eventuelle weniger unnötige Flüge getätigt, wenn diese steuerlich belastet sind.

Wahlprüfstein 2: Emissionshandel

Werden Sie sich gegenüber der EU - bis zur Schaffung einer globalen Lösung - für eine umgehende und vollständige Aussetzung des Luftverkehrs-Emissionshandels stark machen?

CDU/CSU: Nein. Wir wollen die Klimaschutzziele möglichst wirtschaftlich erreichen. Dazu setzen wir auch auf einen europaweiten, marktwirtschaftlich organisierten Emissionshandel. Bestehende Schwächen am jetzigen Handelssystem wollen wir beheben und wirksame Anreize setzen, damit klimaschädliche Treibhausgase vermieden werden können. Klimaschutz kann aber letztlich nur gelingen, wenn alle Staaten mitmachen. Deshalb setzen wir uns für eine schrittweise Einbeziehung weiterer Länder in den Emissionshandel ein. Langfristig ist unser Ziel, ein weltweites Handelssystem zu entwickeln.

SPD: Nein

FDP: Generell bleibt der Handel mit Emissionsrechten das zentrale Instrument Vermeidung von Klima-gasen. Er gewährleistet eine wirksame Emissionsbegrenzung zu den geringsten wirtschaftlichen Kosten. Wir setzen uns grundsätzlich dafür ein, dass der EU-Emissionshandel auf den gesamten Verkehrs- und Wärmesektor ausgeweitet wird. Im Gegenzug können Steuern, die ihre ökologische Lenkungswirkung verlieren, gesenkt oder abgeschafft werden. Bewusst bleiben muss, dass der Luftverkehr eine große Bedeutung für den Standort Deutschland hat. Wir stehen deshalb

zur Notwendigkeit einer koordinierten, bedarfsgerechten Weiterentwicklung der Flughafeninfrastruktur. Wir werden außerdem die Effizienzsteigerung der Flugsicherungen in Europa bei weiterer Verbesserung des hohen Sicherheitsniveaus vorantreiben. Gleichzeitig werden wir durch die Weiterentwicklung des aktiven und passiven Schallschutzes die Lärmbelastung des Luftverkehrs besonders im Umfeld der Flughäfen begrenzen, um einen fairen Interessenausgleich zwischen Luftverkehrswirtschaft und Anwohner zu erreichen. Bei der Weiterentwicklung des Emissionshandels für den Luftverkehr wollen wir Wettbewerbsneutralität erreichen und zusammen mit unseren Partnern in und außerhalb Europas für eine Ausweitung werben. Zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit des Standorts Deutschland fordern wir die Abschaffung der Luftverkehrsteuer.

Bündnis90/Die Grünen: Nein. Auch der Luftverkehr muss zum Klimaschutz beitragen. Wenn die ICAO im September keine globale Einführung beschließt, muss der Emissionshandel wieder aufleben.

DIE LINKE: Nein. Wir würden zwar eine globale Lösung begrüßen, die Widerstände sind aber enorm. Die EU muss an ihrem Emissionshandelsystem für den Luftverkehr festhalten, auch wenn dieser zu wenig ambitioniert ist. Er ist derzeit das einzige effektive Mittel, welches die EU hat, um im Klimaschutz Druck auf Nicht-EU Staaten, wie China oder die USA, auszuüben. Und zwar dahingehend, auf internationaler Ebene endlich Klimaschutzinstrumente einzuführen, um die Flugemissionen zu begrenzen. Dieses Instrument darf die EU nicht aus der Hand geben, sonst wird es weiterhin gar keine Klimaschutzinstrumente für den weltweiten Luftverkehr geben.

Piraten: Ja. Der Handel mit den Verschmutzungsrechten setzt das falsche Zeichen: Ich zahle, also darf ich sündigen! Diese Haltung ist kontraproduktiv zu dem Ziel, Energie zu sparen und Umweltverschmutzung zu reduzieren.

Wahlprüfstein 3: Pkw-Maut

Werden auch Sie sich gegen die Pkw-Maut aussprechen?

CDU/CSU: Eine Pkw-Maut auf Autobahnen ist im Regierungsprogramm nicht vorgesehen. Bei diesem Thema sind CDU und CSU in einem intensiven Diskussionsprozess. Die CDU lehnt eine Pkw-Maut ab, sie will keine Mehrbelastung für deutsche Autofahrer. Die CSU will Autofahrer aus dem Ausland an den Kosten für den Bau und Unterhalt der Infrastruktur beteiligen und befürwortet deshalb eine Pkw-Maut für ausländische Fahrzeuge.

SPD: Ja

FDP: Ja. Die FDP lehnt eine Pkw-Maut ab. Der Straßenverkehr ist bereits mit Steuern und Abgaben von rund 53 Milliarden Euro pro Jahr belastet. Wir wollen, dass davon ein auskömmlicher Anteil in das Straßennetz investiert wird.

Bündnis90/Die Grünen: Ja. Wir sind gegen eine PKW-Maut. Die von der CSU geplante Pkw-Vignette trifft zu 95% inländische Autofahrer und unterscheidet nicht zwischen Viel- und Wenigfahrern.

DIE LINKE: Ja. Eine Pkw-Maut würde insbesondere Pendlerinnen und Pendlern, die nicht auf den öffentlichen Verkehr umsteigen können, erheblich belasten. Wir lehnen sie auch aus Gründen des Datenschutzes und des nicht vertretbaren Erhebungs-Aufwandes ab. Eine Vignette wiederum wäre ökologisch kontraproduktiv, weil dann viele ihr ohnehin gezahltes "Geld wieder herein fahren" wollen. Die Argumentation der CSU, dass dann auch ausländische Pkw zahlen müssten, überzeugt angesichts deren geringen Anteils an der gesamten Fahrleistung von nur 5 Prozent keinesfalls.

Piraten: Ja. Wir halten die finanzielle Belastung der PKW-Fahrer für ausreichend

Wahlprüfstein 4: Busmaut

Werden Sie sich dafür einsetzen, dass Reisebusse auch in Zukunft von der Mauterhebung ausgenommen bleiben?

CDU/CSU: Ja

SPD: Ja

FDP: Der Reisebus ist derzeit von der Mauterhebung auf Bundesautobahnen ausgenommen und sollte das auch bleiben, solange anderweitig bestehende Wettbewerbsnachteile nicht beseitigt sind.

Bündnis90/Die Grünen: Nein. Die Mautbefreiung der Reisebusse stellt eine Wettbewerbsverzerrung gegenüber der Schiene dar, weil für jeden Schienenkilometer Trassenpreise gezahlt werden müssen.

DIE LINKE: Nein. Im Sinne einer Wettbewerbsangleichung zur Bahn, die für jeden gefahrenen Kilometer Trassenpreise und zusätzlich auch für jeden Halt in einem Bahnhof Stationsgebühren zahlen muss wollen wir, dass insbesondere Busse im Fernbuslinienverkehr, die überwiegend in direkter Konkurrenz zur Bahn stehen, eine Maut zahlen müssen. Dies haben wir in der nun zu Ende gehenden Legislaturperiode in einem Änderungsantrag zum Autobahnmautgesetz im Bundestag gefordert. Eine Busmaut ist im Übrigen in den meisten Nachbarländern üblich. Insoweit ist die Erhebung auch in Deutschland gerechtfertigt.

Piraten: Ja. Um ein wirklich konkurrenzfähiges System zur Bahn aufzubauen, sollte bis auf weiteres auf eine Mauterhebung verzichtet werden.

Wahlprüfstein 5: Umweltzonen

Werden Sie sich dafür einsetzen, dass der Reisebus von Verkehrsaussperrungen in den Umweltzonen befreit wird?

CDU/CSU: Ja

SPD: Nein

FDP: Die Einfahrverbote für Busse in Umweltzonen stellen das Busgewerbe vor große Probleme. Einfahrverbote schaden dem Tourismusgewerbe in den betroffenen Städten. Das ist umso ärgerlicher, als schon ganz grundsätzlich immer deutlicher wird, dass Umweltzonen die Feinstaubbelastungen kaum beeinflussen. Die Einfahrverbote für Busse müssen in jedem Fall entschärft werden.

Bündnis90/Die Grünen: Neutral. Die Entscheidungen über Ausnahmeregelungen für Umweltzonen sollen lokal getroffen werden.

DIE LINKE: Nein. Die LINKE hat die Einrichtung von Umweltzonen begrüßt um die Gesundheit vieler Tausend Menschen gerade in den dicht besiedelten Innenstadtbereichen zu schützen. Da ältere Busse sehr hohe Schadstoffemissionen aufweisen, sehen wir Fahrverbote für Busse als durchaus angemessen an. Eine Neufassung der Kennzeichnungsverordnung für Umweltzonen streben wir nicht an, da es für die meisten Busse die Möglichkeit gibt, ihre Fahrzeuge umzurüsten, sollten Förderprogramme zur Nachrüstung eingeführt werden. Im Gegenzug könnten dann die bestehenden Ausnahmeregelungen in Städten auslaufen.

Piraten: Ja. Ein unerschütterlicher Nachweis von Umweltzonen steht aus, sodass wir diese ohnehin ablehnen.

Wird sich Ihre Partei zumindest für praktikable Übergangsfristen, einheitliche Flotten- und Ausnahmeregelungen sowie deren bundeseinheitliche Anerkennung stark machen?

CDU/CSU: Ja

SPD: Nein. Die europäischen Luftqualitätsrichtlinien schreiben den Kommunen in Deutschland weitreichende Grenzwerte zum Schutz der Bevölkerung vor Luftverschmutzung vor. Der Bundesgesetzgeber hat den Städten und Gemeinden mit den Umweltzonen und den damit verbundenen Verkehrseinschränkungen ein Instrument an die Hand gegeben, damit sie die europäischen Vorschriften einhalten können. Über Ausnahmen muss daher anhand der örtlichen Gegebenheiten entschieden werden. Entsprechend halten wir es für richtig, dass der Gesetzgeber in der letzten Legislaturperiode den Städten und Gemeinden die Möglichkeiten eingeräumt hat, bei Umweltzonen anhand konkreter Messergebnisse vor Ort über Ausnahmen zu entscheiden. Dieser Position hat sich auch die aktuelle CDU/ CSU und FDP- Koalition im Bund angeschlossen. Die im schwarz- gelben Koalitionsvertrag von 2009 angekündigten bundesweiten Ausnahmeregelungen ist von CDU/ CSU und FDP verworfen worden.

FDP: Reisebusse sind generell und bundesweit vom feinstaubbedingten Fahrverbot ausgenommen werden. Allerdings ist dabei zu berücksichtigen, dass eine gesamthafte Lösung der Umweltzonen Problematik, von der auch andere Branchen als die Tourismuswirtschaft betroffen sind, nicht auf ein undurchschaubares Sammelsurium von Ausnahmetatbeständen hinauslaufen darf. Als Alternative kämen aber in jedem Fall langfristige Übergangslösungen in Betracht. Bisher haben wir uns mit dieser Position allerdings gegenüber dem BMU und in der Koalition nicht durchsetzen können.

Bündnis90/Die Grünen: Neutral. Die Entscheidungen über Ausnahmeregelungen für Umweltzonen sollen lokal getroffen werden.

DIE LINKE: Nein

Piraten: Ja

Wahlprüfstein 6: Abgaben/ Steuern Schienenverkehr

Sind Sie dafür, dass der Schienenverkehr nicht zusätzlich durch Abgaben / Steuern auf Energie belastet wird?

CDU/CSU: Ja

SPD: Ja

FDP: Die Ausnahmen von der EEG-Umlage summieren sich wertmäßig auf rund 4 Milliarden Euro, die dementsprechend von den Privathaushalten zusätzlich aufgebracht werden müssen. Diese Befreiung wurde bekanntlich unter Rot-Grün eingeführt. Von der Umlagebefreiung begünstigt sind u.a. die Eisen-Stahlerzeugung, die chemische Industrie, das Papiergewerbe und - mit an vorderer Stelle - Eisenbahnunternehmen. Die schwarz-gelbe Koalition hat sich zu Beginn des Jahres auf den grundsätzlichen Abbau von Ausnahmen verständigt. Dies wurde auch von der Opposition immer vehement gefordert. Nach der getroffenen Vereinbarung soll es Ausnahmen nur noch dort geben, wo internationaler Wettbewerb herrscht. Die Eisenbahnen unterliegen im Binnenverkehr keinem internationalen Wettbewerb. Andererseits erkennen wir an, dass der Schienenverkehr einen positiven Beitrag zum Klimaschutz leistet. Deshalb gehen wir davon aus, dass der federführende Bundesumweltminister sachgerechte Vorschläge unterbreitet, wie die einzelnen Sektoren an der Strompreisbremse beteiligt werden.

Bündnis90/Die Grünen: Ja. Wir wollen allerdings die weitgehende Befreiung von der EEG-Umlage an die Bedingung einer schnelleren Umstellung des Bahnstroms auf Ökostrom knüpfen.

DIE LINKE: Ja. Schienenbahnen sollten weiterhin von der EEG-Umlage befreit sein, sonst würde der Bahnverkehr im intermodalen Wettbewerb weiter geschwächt, während der besonders klimaschädliche Flugverkehr umfangreich subventioniert bliebe. Darüber hinaus wollen wir den ermäßigten Mehrwertsteuersatz auf den Fernverkehr auf der Schiene ausweiten. Dies ist seit Jahren fester Bestandteil der steuerpolitischen Forderungen der Partei DIE LINKE.

Piraten: Nein. Solange eigentlich zur öffentlichen Infrastruktur gehörende Unternehmen wie die Deutsche Bahn AG noch immer Gewinne in Milliardenhöhe ausweisen, ist eine Belastung der normalen Verbraucher durch eine Entlastung der großen Verbraucher nicht nachvollziehbar.

Wahlprüfstein 7: Mehrwertsteuer Hotellerie

Sagen Sie "Nein" zu einer Mehrwertsteuererhöhung auf Übernachtungen?

CDU/CSU: Die getroffenen Regelungen für Beherbergungsleistungen waren ein wichtiger Schritt zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des Tourismusstandortes Deutschland. Eine Anhebung des erst in dieser Wahlperiode abgesenkten Mehrwertsteuersatzes auf Beherbergungsleistungen ist derzeit nicht geplant.

SPD: Nein

FDP: Ja. Der zum 1.1.2010 eingeführte ermäßigte Umsatzsteuersatz für das Beherbergungsgewerbe hat die Wettbewerbsfähigkeit der Hotelbetriebe in Grenzregionen entscheidend verbessert. Umfragen haben ergeben, dass sich die Investitionsbereitschaft im

Hotelgewerbe erheblich verbessert hat. Es wurde deutlich mehr investiert, es wurden deutlich mehr Beschäftigte und Auszubildende eingestellt – und das trotz Euro- und Wirtschaftskrise. Die Einführung des ermäßigten Umsatzsteuersatzes für das Beherbergungsgewerbe war ein Erfolg. Die FDP stellt dies nicht in Frage.

Bündnis 90/Die Grünen: Nein. Indirekte Steuersubventionen – wie die Mehrwertsteuersenkung – haben die Eigenschaft, dass sie weder eine ökologische noch eine soziale Lenkungswirkung haben. Die Herabsetzung der Mehrwertsteuer war ein Steuergeschenk, das vor allem denen geholfen hat, die es am wenigsten brauchten. Auf der anderen Seite hat es zu einem erheblichen Mehraufwand für Geschäftsreisende geführt. Die Trennung zwischen Übernachtung und Frühstück ist dabei zu einem großen Ärgernis in der Reisekostenabrechnung geworden. Zudem wurde als Reaktion auf die Steuersenkung seitens vieler Kommunen eine Bettensteuer, Kulturförderabgabe oder ähnliches eingeführt. Die derzeitige Regelung bezüglich der Ausnahmen, für die reduzierte Mehrwertsteuersätze gelten, gehört insgesamt auf den Prüfstein. Steuerpolitische Branchensubventionen, wie auch die Ermäßigung für Übernachtungen, wollen wir abschaffen. Stattdessen setzten wir auf passgenaue Förderprogramme für die Tourismuswirtschaft und zielgerichtete Investitionen aus einem 3 Mrd. schweren Energiesparfonds, welcher sich aus dem Abbau umweltschädlicher Subventionen speisen wird.

DIE LINKE: Die Partei DIE LINKE hat in ihrem Wahlprogramm 2009 die Absenkung der Mehrwertsteuer für Hotellerie und Gastronomie gefordert. Die Bundesregierung ist auf diesem Wege stehen geblieben und hat die Forderung nur halbherzig umgesetzt. Die Absenkung der Mehrwertsteuer für gastronomische Leistungen ist derzeit nicht durchsetzbar. Wir fordern deshalb eine Überarbeitung der gesamten Mehrwertsteuerregelung.

Piraten: Nein. Wir fordern eine generelle Mehrwertsteuer von 19%, aus deren neu generierten Mitteln ein Sockeleinkommen als Vorstufe zum Bedingungslosen Grundeinkommen finanziert werden soll. Außerdem ist der bürokratische Aufwand momentan völlig unverhältnismäßig.

Wahlprüfstein 8: Mehrwertsteuer Gastronomie

Werden Sie sich für die steuerliche Gleichbehandlung von Speisen - unabhängig von Verzehrort / Zubereitungsart einsetzen?

CDU/CSU: Es ist unbestritten, dass es beim Thema Mehrwertsteuer Vereinfachungsbedarf und -potenzial gibt. Allerdings sind die Abgrenzungen schwierig und wirken im unmittelbaren Grenzbereich durchaus auch kurios. So wird bspw. die Sachlage bei der Frage, wann es sich um Grundnahrungsmittel oder eben auch nicht handelt, äußerst komplex und kompliziert. Welche Änderung man hier auch immer mit zwei unterschiedlichen Steuersätzen vornehmen würde, es gäbe dann neue Abgrenzungsfragen. Um eine grundlegende Reform der Mehrwertsteuer durchzusetzen, bedarf es eines breiten politischen Konsenses, der gegenwärtig leider nicht ersichtlich ist. Die Thematik bleibt aber für CDU und CSU ein wichtiges politisches Thema, über das zu gegebener Zeit erneut eine Diskussion geführt werden wird.

SPD: Nein

FDP: Ja. Der ermäßigte Mehrwertsteuersatz sollte auf europäischer Ebene einheitlich angewendet werden. Die unterschiedliche Anwendung führt zu Wettbewerbsverzerrungen. Die FDP wird sich deshalb dafür einsetzen, in Europa zu einer einheitlichen Anwendung der ermäßigten Steuersatzes zu kommen.

Bündnis 90/Die Grünen: Neutral. Generell ist die Besteuerung von Lebensmitteln zu überarbeiten. Die jetzige Regelung bevorzugt beispielsweise Fast Food gegenüber Restaurants. Insgesamt wollen wir eine Mehrwertsteuerreform, die auch in diesem Bereich unsinnige Subventionen abbaut. Daher stimmen wir einer generellen Ausweitung des ermäßigten Mehrwertsteuersatzes auf sämtliche Restaurationsumsätze nicht zu. Auch über diesen Weg finden indirekte Steuersubventionen statt, die keine passgenaue Investitionsförderung zur Folge haben, gleichzeitig aber zu schmerzlichen Einnahmeverlusten führen – auf Kosten der Infrastruktur, was wiederum auch der Tourismuswirtschaft schadet.

DIE LINKE: Die Partei DIE LINKE hat in ihrem Wahlprogramm 2009 die Absenkung der Mehrwertsteuer für Hotellerie und Gastronomie gefordert. Die Bundesregierung ist auf diesem Wege stehen geblieben und hat die Forderung nur halbherzig umgesetzt. Die Absenkung der

Mehrwertsteuer für gastronomische Leistungen ist derzeit nicht durchsetzbar. Wir fordern deshalb eine Überarbeitung der gesamten Mehrwertsteuerregelung.

Piraten: Ja. Wir setzen uns generell für ein einfaches Steuersystem ein. Wo der Unterschied zwischen einem im Lokal verzehrten Kaffee und einem Coffee-to-go liegt, erschließt sich dem Normalbürger nicht.

Wahlprüfstein 9: Bettensteuer

Werden Sie sich gegenüber den Kommunen für ein endgültiges Aus der Bettensteuern stark machen?

CDU/CSU: Die Entscheidung liegt bei den Kommunen. Die Tourismuspolitiker von CDU und CSU werben aber dafür, auf diese Form der Besteuerung zu verzichten.

SPD: Nein. Die sogenannten Übernachtungsteuern fallen nicht in die Zuständigkeit des Bundesgesetzgebers. Das Grundgesetz gewährleistet den Gemeinden in Deutschland Selbstverwaltung und finanzielle Eigenverantwortung. Dazu gehört auch die Entscheidung über die Erhebung kommunaler Steuern.

FDP: Ja. Die Erhebung der Bettensteuer - auch "Kulturförderabgabe" genannt -, durch die Kommunen hat die FDP von Anfang an als verfassungsrechtlich höchst fragwürdig abgelehnt; das Bundesverwaltungsgericht hat diese Ansicht inzwischen bestätigt.

Bündnis 90/Die Grünen: Neutral. Das ist letztlich eine kommunale Entscheidung. Bei der Bettensteuer gibt es verschiedene Modelle. So werden Steuern und Abgaben manchmal auf den Brutto-, manchmal auf den Nettopreis erhoben, mancherorts werden feste Beträge (1 bis 4 Euro pro Übernachtung und Bett), anderswo wiederum relative Beträge (beispielsweise 5 % auf den Übernachtungspreis) aufgeschlagen. Auch hierdurch entsteht viel Bürokratie. Sollte sich eine Kommune für eine geringe Beteiligung von Touristen an den Kosten für die Infrastruktur oder ähnlichem entscheiden, empfehlen wir in Anbetracht der großen Bruttowertschöpfung der Branche und der vergleichsweise geringen Förderungsmittel das Instrument der Abgabe. Im Gegensatz zu einer Steuer, die zwingend dem allgemeinen Haushalt zugutekommt, können die durch eine Abgabe eingenommen Mittel zweckgebunden verwendet werden. Auch hier sind Finanzautonomie und das regionale Potenzial entsprechend zu beachten.

DIE LINKE: Die Bettensteuer ist in mehreren Urteilen höchstrichterlich verworfen worden. Die Partei DIE LINKE fordert in ihrem Steuerkonzept perspektivisch die Schaffung einer Gemeindesteuer. Übergangsweise unterstützen wir die Regelung kommunaler Abgaben über das KAG der einzelnen Bundesländer, wie es Brandenburg in § 11 KAG getan hat.

Piraten: Ja. Die Erhebung der Zahlungsgrundlage, nämlich die Frage: Geschäftlicher oder Privater Anlass der Übernachtung? Durch den Hotelier, und die damit verbundene Aufbewahrungspflicht beim Vermieter zur behördlichen Kontrolle ist datenschutzrechtlich bedenklich! Abgesehen davon belastet die Bettensteuer nur den kleinen Pensionsbetreiber, der wegen 5 Zimmern Papierkrieg hat.

Wahlprüfstein 10: GEMA/Verwertungsgesellschaften

Sprechen Sie sich für eine effektive, staatliche Aufsicht der Verwertungsgesellschaften aus?

CDU/CSU: Das Deutsche Patent- und Markenamt (DPMA) hat mit seinem Schiedsspruch bewiesen, dass es seine Kontrollfunktion ernst nimmt. Gleichwohl übt es als Aufsichtsbehörde lediglich eine formale Kontrolle aus. Unser Ziel ist es daher, die Aufsicht zu stärken, z. B. indem Tarifänderungen grundsätzlich vom DPMA genehmigt werden müssen.

SPD: Keine Ja / Nein Antwort möglich. Die SPD steht für eine angemessene Vergütung der Urheber. Gleichzeitig ist zu gewährleisten, dass Nutzer nicht über Gebühr belastet werden. Die sieht das Urheberrechtsgesetz bereits vor. Aufgabe der Politik ist es, die Rahmenbedingungen so zu gestalten, dass die Verhandlungen der Tarifpartner über Gesamtverträge zügig erfolgreich zum Abschluss gebracht werden können. Die Aufsicht über Verwertungsgesellschaften und die Systematik zur Überprüfung der Angemessenheit von Tarifen durch das Deutsche Patent- und Markenamt sind im Wesentlichen bereits heute ausgewogen geregelt. Die bestehenden Streitschlichtungsinstrumente bedürfen aus unserer Sicht punktueller Korrekturen, vor allem um den

Prozess bis zur Einigung zu beschleunigen und Rechtssicherheit für die beteiligten Akteure herzustellen. Insoweit spricht sich die SPD ebenfalls für eine Stärkung der Effektivität der Aufsicht aus. Im Übrigen erkennen wir an, dass die GEMA in Bezug auf Verbesserung der Transparenz, Repräsentanz und Mitbestimmung in den letzten Jahren Fortschritte erzielt hat. Wir wollen die Verwertungsgesellschaften in dem Bemühen stärken und unterstützen, die Akzeptanz für ihre wichtige Aufgabe bei der Treuhänderischen Wahrnehmung der Interessen der Urheber kontinuierlich zu erhöhen. Welche konkreten flankierenden gesetzgeberischen Maßnahmen dazu notwendig und geboten sind, werden wir im Falle einer Regierungsübernahme zeitnah prüfen.

FDP: Die Aufsicht durch das Deutsche Patent- und Markenamt wird effektiv wahrgenommen.

Bündnis 90/Die Grünen: Ja. Wir wollen eine Reform der GEMA für mehr Transparenz, mehr Mitsprache der Mitglieder und gerechtere Verteilung der Erträge. Wir unterstützen entsprechende Reformprozesse. Auch das bestehende System der Aufsicht muss überprüft und effektiviert werden.

DIE LINKE: DIE LINKE hat bereits 2012 einen Antrag mit dem Titel „Das System der Verwertungsgesellschaften grundlegend modernisieren“ in den Deutschen Bundestag eingebracht (BT-Drucksache 17/11043). Damit haben wir nicht zuletzt auf die Auseinandersetzungen zwischen der GEMA und den Clubs über die Aufstellung der Veranstaltungstarife reagiert. Wir schlagen in diesem Antrag unter anderem vor, „den Inhalt der Aufsicht nach dem Urheberrechtswahrnehmungsgesetz so zu erweitern, dass eine Überprüfung und Billigung der Tarife vor deren Aufstellung und Veröffentlichung im Bundesanzeiger durch die Aufsichtsbehörde erfolgen, und dieses Verfahren auch auf die Tarife für Geräte und Speichermedien anzuwenden“. Dazu müsste allerdings die Aufsichtsbehörde, die ihren Aufgaben anscheinend ohnehin nur unzulänglich nachkommt, personell entsprechend ausgestattet sein. Letzteres gilt auch für die Gerichte, die über die Angemessenheit der Tarife entscheiden müssen, falls das gesetzlich vorgesehene Schlichtungsverfahren scheitert. Dass dieser Prozess sich derzeit meist lange Jahre hinzieht, ist für die Nutzer ebenso unbefriedigend wie für die Urheberinnen und Urheber. Unser Vorschlag zielt deshalb auch auf eine Beschleunigung des Verfahrens zur Aufstellung von Tarifen ab. Tarife erst in Kraft treten zu lassen, nachdem sie gerichtlich überprüft wurden, wäre insofern unpraktikabel, als dann ohne ein Gerichtsurteil gar keine Erhöhung der Tarife mehr möglich wäre. Dass solche Erhöhungen derzeit auch einseitig verkündet werden können, hängt damit zusammen, dass die Verwertungsgesellschaften andererseits die Nutzung ihres Repertoires nicht untersagen können, sofern keine Einigung über den Preis stattfindet. DIE LINKE unterstützt ausdrücklich alle Prozesse, die auf Reformen bei der GEMA und anderen Verwertungsgesellschaften abzielen. Bessere Mitbestimmungsrechte der Mitglieder und Wahrnehmungsberechtigten sowie eine größere Transparenz bei der kollektiven Rechtswahrnehmung und der Aufstellung von Tarifen und Verteilungsplänen sind ein dringendes Desiderat.

Piraten: Ja. Wir sind eher für die Reform der GEMA

Sind Sie auch der Meinung, dass einseitig beschlossene Tariferhöhungen erst nach einem rechtskräftigen Gerichtsurteil wirksam werden dürfen?

CDU/CSU: Prinzipiell ist eine Tarifreform der GEMA zu begrüßen, deren Ziel eine Linearisierung und Vereinfachung ist. Bisher hat die angekündigte Tarifreform jedoch zu anhaltenden Diskussionen geführt. Das Deutsche Patent- und Markenamt (DPMA) hat nun als Schlichter in einem Schiedsspruch vom April 2013 viele Kritikpunkte der Branche aufgegriffen. So berücksichtige die geplante Linearisierung die verschiedenen Nutzungsszenarien nicht ausreichend. Der Schiedsspruch ist aus unserer Sicht ein wichtiger Zwischenschritt in einer langwierigen Debatte. Auf Basis des DPMA-Vorschlags hoffen wir, dass alle Beteiligten nun wieder Verhandlungen aufnehmen. Ziel sollte es insgesamt sein, auf eine Tarifstruktur hinzuwirken, die sorgfältig zwischen dem Urheberrecht der bei der GEMA organisierten Komponisten, Textdichter und Verleger von Musikwerken auf der einen und dem berechtigten Interesse von Musikveranstaltern an einer wirtschaftlichen Betätigung auf der anderen Seite abwägt. Die einzelnen beteiligten Verwertungsgesellschaften führen ihre Verhandlungen für Gesamtverträge selbstständig und unabhängig. Dies ist insoweit sinnvoll, als dass die in den Verwertungsgesellschaften organisierten Beteiligten höchst unterschiedlichen Bedingungen unterliegen und die verschiedenen Interessen ihrer Mitglieder vertreten. Zwischen Textdichtern, Fotografen, Schauspielern, Journalisten und Komponisten, um nur einige zu nennen, bestehen dabei entsprechende Unterschiede. Diese ließen sich nicht durch einen einheitlichen Vertragsabschluss abbilden. Darüber hinaus erlaubt das Urheberrechtswahrnehmungsgesetz grundsätzlich jeder Tarifpartei auch die Entscheidungen des DPMA noch einmal von der ordentlichen

Gerichtbarkeit überprüfen zu lassen. Die GEMA kann durch die geltende Rechtslage daher keine einseitige Inkraftsetzung beschließen, wenn noch ein Verfahren beim DPMA oder aber einem ordentlichen Gericht anhängig ist.

SPD: Keine Ja / Nein Antwort möglich

FDP: Die GEMA hat am 13. April 2012 neue Tarife zur Musiklizenzierung für Veranstaltungen mit Live-Musik oder Tonträgerwiedergaben im Bundesanzeiger veröffentlicht. Der Festsetzung und Veröffentlichung der neuen Tarife durch die GEMA gingen mehrjährige Verhandlungen mit der Bundesvereinigung der Musikveranstalter e.V. voraus, die als Dachverband die großen Veranstalter-, Gastronomie und Brauchtumsverbände in den Lizenzverhandlungen mit der GEMA vertritt. Im März 2012 wurde eine Fortsetzung der Verhandlungen über die neuen „Vergütungssätze für Einzelveranstaltungen“ von der Bundesvereinigung der Musikveranstalter e.V. endgültig abgelehnt. Damit handelte es sich bei den streitgegenständlichen Tarifen um unverhandelte einseitige Festsetzungen, die ausschließlich aus Sicht der GEMA als angemessen erachtet wurden. Zahlreiche Verhandlungsspielräume, wie Zeitfestlegungen, andere Zuschläge oder auch Mengenrabatte, wurden zu diesem Zeitpunkt nicht ausgeschöpft. Die GEMA setzte nach eigener Aussage die Forderungen der Bundestags-Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“ um. Es sei seitens der Politik die Forderung nach einer Reform ihrer Tarifstruktur erhoben worden. Die bisherigen vielen Einzeltarife hätten zu großer Unübersichtlichkeit für die Nutzer geführt und große Sprünge zwischen einzelnen Tarifstufen verursacht. Dadurch seien insbesondere kleine und gemeinnützige Veranstalter überproportional belastet worden. Ziel der Reform sollte die Einführung linearer Anstiegskurven sein, die zur Entlastung kleiner und gemeinnütziger Veranstalter führt. Als erster Schritt wurde in den letzten Jahren ein neuer Tarif für Konzertveranstaltungen eingeführt, der – nach ausführlichen Verhandlungen im Rahmen eines Schiedsstellenverfahren – am Markt akzeptiert worden sei. Die im Bereich der Konzertveranstaltungen gemachten Erfahrungen dienten als Grundlage für die anstehende Tarifreform für den Veranstaltungsbereich. Insgesamt ist das Ziel der GEMA eine aufkommensneutrale Tarifreform. Dabei sollten für etwa 40% der Veranstaltungen entsprechend der politischen Forderung der Tarif sinken, 20% der Veranstaltungen sollten nicht betroffen sein und für 40% der Veranstaltungen, die kommerziell angelegt sind, wären - teilweise erhebliche - Erhöhungen zu erwarten. Neue Tarife zur Musiklizenzierung werden immer zwischen den Branchenvertretern GEMA und der Bundesvereinigung der Musikveranstalter e.V. abgestimmt. Die GEMA ist gesetzlich verpflichtet, den Veranstaltern zu „angemessenen“ Tarifen die Nutzung ihres Repertoires zu ermöglichen; es besteht für die GEMA insoweit Kontrahierungszwang. Welche Tarife angemessen sind, ist naturgemäß umstritten. Es ist Aufgabe der beteiligten Parteien, Tarife zu vereinbaren, die eine angemessene Vergütung der Urheber gewährleisten. Dieser Prozess steht unter der Rechts- und Fachaufsicht durch das Patent- und Markenamt. Nach liberaler Rechtsdogmatik und der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts bedarf die Nutzung urheberrechtlich geschützter Werke einer Lizenzierung durch den Urheber, bzw. Wahrnehmungsberechtigten. Dies gilt, abgesehen von den Ausnahmen im Urheberrechtsgesetz („Schranken“), für jede Form der Nutzung, egal ob privat, gemeinnützig oder kommerziell. Die FDP lehnt – weiterhin – gesetzliche Tarife ab und spricht sich, wie auch bereits in der Vergangenheit, für die Tarifautonomie der Beteiligten aus. Welche Tarife angemessen sind, muss branchenspezifisch zwischen den Beteiligten und schließlich auf dem Rechtsweg entschieden werden. Für den Gesetzgeber ist es faktisch nicht möglich, angemessene Einzeltarife festzulegen. Daher ist es zu begrüßen, dass mit dem eingeleiteten Schiedsstellenverfahren nun ein vernünftiger Weg für eine ordentliche Prüfung der Tarifangemessenheit beschritten wird. Die Schiedsstelle hat das Vorgehen der GEMA, nach gescheiterten Verhandlungen einseitig neue Tarife aufzustellen, als rechtmäßig bestätigt. Die Schiedsstelle hat damit auch die Grundstruktur der von der GEMA vorgestellten Tarifreform, d.h. die Linearisierung der Tarife im Veranstaltungsbereich als "sachgerecht und angemessen" anerkannt. Wie in der Übergangsvereinbarung 2013 vorgesehen, werden auf Basis des Einigungsvorschlags nunmehr Verhandlungen mit der Bundesvereinigung der Musikveranstalter aufgenommen. Die Einmischung der Politik wird hierfür nicht benötigt.

Bündnis 90/Die Grünen: Ja

DIE LINKE: Siehe Antwort oben.

Piraten: Ja. Dies betrifft hier nicht (nur) die GEMA, sondern den TV-Rechteanbieter SKY.

Unterstützen Sie einen [Reformprozess bei der GEMA](#), mit dem Ziel, Strukturen zu schaffen, die gesellschaftliche Verantwortung und die monopolartige Polle der GEMA angemessen widerspiegeln?

CDU/CSU: Siehe Antwort oben.

SPD: Keine Ja / Nein Antwort möglich.

FDP: Da die GEMA ein selbstständiger Verein ist, kann die Politik hier nicht hineinregieren.

Bündnis 90/Die Grünen: Ja

DIE LINKE: Siehe Antwort oben.

Piraten: Ja

II. Infrastruktur und Mobilitäts erleichterung

Wahlprüfstein 11: Flughafeninfrastruktur und Betriebszeiten

Befürworten Sie eine bedarfsgerechte Infrastruktur an Deutschlands Flughäfen?

CDU/CSU: Ja

SPD: Ja

FDP: Ja. Die FDP ist die einzige Partei, die sich eindeutig zur Notwendigkeit und Bedeutung des Luftverkehrs bekennt. Deswegen setzt sich die FDP auch für einen angemessenen Ausbau der Infrastruktur für den Luftverkehr ein.

Bündnis 90/Die Grünen: Die vorhandene Flughafeninfrastruktur ist in der Regel bedarfsgerecht.

DIE LINKE: Nein. In unserem Bundestagswahlprogramm heißt es: "Wir setzen uns für ein striktes Nachtflug-Verbot von 22 - 6 Uhr ein, insbesondere für stadtnahe Räume. Dieses Nachtflugverbot muss im Bundesluftverkehrsgesetz verankert werden."

Piraten: Ja

Werden Sie sich dafür stark machen, dass die Flugmöglichkeiten nachts und in den Tagesrandzeiten in Deutschland nicht weiter eingeschränkt werden?

CDU/CSU: Ja

SPD: Ja

FDP: Selbstverständlich müssen die berechtigten Anliegerinteressen insbesondere nach Lärmschutz berücksichtigt werden. Dies darf aber nicht zu einer ideologischen Stigmatisierung des Luftverkehrs führen. Denn Deutschland und insbesondere die Tourismuswirtschaft brauchen einen leistungsfähigen Luftverkehr. Dazu gehören auch wettbewerbsfähige Betriebszeiten. Ein generelles Nachtflugverbot lehnen wir ab.

Bündnis 90/Die Grünen: Nein. Wir wollen ein Nachtflugverbot gesetzliche Nacht von 22.00 - 6.00 Uhr an stadtnahen Flughäfen, sofern keine langfristige Betriebsgenehmigung dafür vorliegt. Unzumutbarer Fluglärm schädigt die AnwohnerInnen und unterminiert die Akzeptanz von Flughäfen.

DIE LINKE: Nein

Piraten: Nein. Man sollte eher fordern Flugpläne zu überarbeiten. So viel Spekulation und Leerflüge vs überbuchte und ausgebuchte Flüge. Wenn sinnlos Flüge wegfallen würden, bräuchte man die Tagesrandzeiten gar nicht mehr ausweiten weil tagsüber genug Zeit wäre.

Werden Sie eine Luftverkehrs-Standortanalyse bzw. ein Bedarfskonzept befürworten?

CDU/CSU: Ja

SPD: Ja

FDP: Wir werden uns für einen koordinierten, bedarfsgerechten Ausbau der Flughafeninfrastruktur einsetzen. Eine Standortanalyse sollte im Rahmen der „Initiative Luftverkehr“ erarbeitet werden, deren erfolgreiche Arbeit als übergreifendes Steuerungsinstrument wir fortsetzen wollen. Außerdem werden wir bei der Erarbeitung des Bundesverkehrswegeplans 2015 stärker als bisher die Anbindung der Flughäfen priorisieren.

Bündnis 90/Die Grünen: Ein solches Konzept muss die Grundlage für ein nationales Flughafenkonzept sein.

DIE LINKE: Nein

Piraten: Ja. Standorte müssen überprüft werden! Regionale Flughäfen wie beispielsweise Altenburg oder auch Erfurt sind auf Dauer nicht rentabel. Die Kosten für Bau und anschließend den Leerbetrieb muss der Steuerzahler tragen.

Werden Sie verhindern, dass in bestehende, rechtskräftige Betriebsgenehmigungen eingegriffen wird?

CDU/CSU: Ja

SPD: Ja

FDP: In bestehende rechtskräftige Betriebsgenehmigungen darf nicht eingegriffen werden. Politischem Druck, auf Rechte aus Betriebsgenehmigungen zu verzichten, muss entsprechend politisch begegnet werden.

Bündnis 90/Die Grünen: Nein

DIE LINKE: Nein

Piraten: Ja. Wenn es zu unrentabel ist, sollte man auch ohne Schließungen vornehmen können.

Wahlprüfstein 12: Schienenverkehr Europa

Werden Sie sich dafür einsetzen, dass die Recast-Vorgaben eins-zu-eins in deutsches Recht umgesetzt werden?

CDU/CSU: Das Vierte Eisenbahnpaket der Europäischen Kommission werden wir konstruktiv begleiten und umsetzen, um den Wettbewerb in Europa zu stärken, grenzüberschreitende Schienenverkehre ohne technische oder rechtliche Hürden zu ermöglichen und das DB-AG Holdingmodell EU-verträglich zu gestalten.

SPD: Ja

FDP: Ja. Die FDP setzt sich seit langem für die Liberalisierung im Schienenverkehr ein. Wir wollen die Recast-Vorgaben Eins-zu-Eins in deutsches Recht umsetzen.

Bündnis 90/Die Grünen: Ja

DIE LINKE: Wir sind wie Sie der Auffassung, dass eine Trennung von Netz und Betrieb bei der Deutschen Bahn AG nicht erfolgen sollte. Aus unserer Sicht muss der Bahnverkehr in einer Hand organisiert und betrieben werden. Nicht umsonst haben die Länder mit den dichtesten Verkehren (Japan und die Schweiz) integrierte Systeme. Deshalb lehnen wir auch eine weitere Liberalisierung des europäischen Schienenpersonenverkehrsmarktes ab. Private Unternehmen in einem liberalisierten Markt denken nicht an das Wohl der Kunden, sondern an die Rendite. Darunter leiden zum einen die Löhne und Gehälter, zum anderen mangelnde Investitionen. Wohin das führen kann, sieht man im Sommer 2013 exemplarisch in Mainz. Wir wollen eine Bahn, die zuallererst am Gemeinwohl orientiert ist!

Piraten: Ja

Werden Sie sich für die vollständige Liberalisierung des europäischen Schienenpersonenverkehrsmarkts stark machen?

CDU/CSU: Ja

SPD: Nein

FDP: Von der vollständigen Liberalisierung des europäischen Schienenpersonenverkehrsmarktes profitieren die Kunden und die Tourismuswirtschaft. Die Liberalisierung muss allerdings von allen Mitgliedsstaaten vollzogen werden, nicht nur in Deutschland.

Bündnis 90/Die Grünen: Ja

DIE LINKE: Siehe Antwort oben.

Piraten: Nein. Die vollständige Liberalisierung führt aller Wahrscheinlichkeit zu Zuständen wie in Großbritannien, wo der Schienenverkehr durch die Liberalisierung und die einhergehende Privatisierung quasi nicht mehr als verlässliche Infrastruktur funktioniert. Wir sind explizit gegen Privatisierung des ÖPNV und haben bei Liberalisierung gerade ein Konzept in Arbeit, welches enge Grenzen setzt.

Wahlprüfstein 13: Schieneninfrastruktur

Werden Sie sich für die Sicherung und Weiterentwicklung der Schieneninfrastruktur stark machen?

CDU/CSU: Ja

SPD: Ja

FDP: Ja. Wir haben die Investitionen in das Schienennetz in dieser Legislaturperiode bereits erhöht. Wir werden uns für eine weitere Erhöhung und Verstetigung der Investitionsmittel einsetzen. Die Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung für das Bestandsnetz wollen wir fortsetzen und verbessern.

Bündnis 90/Die Grünen: Ja. Wir wollen die Zwangsdividende der Deutschen Bahn AG beenden und dafür sorgen, dass die Gewinne aus dem Infrastrukturbetrieb vollständig im Netz investiert werden.

DIE LINKE: Ja. Wir legen ganz klar einen Schwerpunkt auf den Ausbau und die Verbesserung des öffentlichen Verkehrs. Der Schienenverkehr bildet das Rückgrat des Umweltverbundes aus Bahn, Nahverkehr, Rad- und Fußverkehr. Deshalb wollen wir zukünftig sogar in erheblichem Maße zusätzliches Geld in die Schieneninfrastruktur investieren. Im Hinblick auf das Ziel der Verkehrsverlagerung auf die Schiene halten wir eine Erhöhung der Mittel für den Neu- und Ausbau auf 2,5 Milliarden Euro pro Jahr für erforderlich. Die Investitionen müssen sich in ein Gesamtkonzept einfügen. Dazu ein Netzkonzept, das sich idealerweise an einem zukünftig zu realisierenden Integralen Taktfahrplan orientiert, der eine enorme Beschleunigung des Netzes ohne oder mit nur wenigen teuren Neubaustrecken ermöglichen würde.

Piraten: Keine Antwort

Werden Sie sich dafür einsetzen, dass die Bundesmittel für Infrastrukturinvestitionen unter Weiterentwicklung des Finanzierungskreislaufs Schiene auf einem bedarfsgerechten Niveau verstetigt und die Bundesverkehrswegeplanung entsprechend finanziell hinterlegt wird?

CDU/CSU: Ja

SPD: Ja

FDP: Wir wollen darüber hinaus auch die Eigenmittelfähigkeit der DB Netz AG stärken und dazu sicherstellen, dass im Netz erwirtschaftete Erträge im Netz verbleiben. Dazu wollen wir in einem ersten Schritt die Unabhängigkeit des Netzes innerhalb des DB-Konzerns stärken, indem die Beherrschungs- und Gewinnabführungsverträge aufgelöst werden.

Bündnis 90/Die Grünen: Ja

DIE LINKE: Ja

Piraten : Ja

Wahlprüfstein 14: Straßeninfrastruktur

Werden Sie dem Fernstraßenerhalt und ggf. -ausbau eine deutliche Priorität einräumen?

CDU/CSU: Ja

SPD: Ja

FDP: Die FDP orientiert sich an den Realitäten auf dem Verkehrsmarkt. Die Straße ist und bleibt der Hauptverkehrsträger mit 90 Prozent des Personenverkehrs und über 70 Prozent des Güterverkehrs. Dies muss auch bei der Verteilung der Investitionsmittel berücksichtigt werden. Wir brauchen insgesamt eine auskömmliche Infrastrukturfinanzierung statt ideologisch geprägter Verteilungsschlüssel. Mit der Herstellung des Finanzierungskreislaufs Straße haben wir einen ersten Schritt getan. Außerdem haben wir dafür gesorgt, dass die Investitionen in Verkehrswege gegenüber den Vorgängerregierungen erfüllt wurden. Verglichen mit der mittelfristigen Finanzplanung der alten Koalition wurden über 1,5 Mrd. EUR zusätzlich bereitgestellt.

Bündnis 90/Die Grünen: Ja. Der Straßenerhalt muss klar Priorität erhalten, Ausbauten müssen sich auf die Engpässe konzentrieren.

DIE LINKE: Ja. Wir wollen neue Prioritäten setzen und zukünftig deutlich mehr Geld in den Erhalt bestehender Straßen investieren. Der Bestandserhalt wurde seit Jahren sträflich vernachlässigt, besonders dramatisch sieht es bei Brücken aus. Zur Sicherung der Finanzierung der Verkehrswege wollen wir die Vorschläge der so genannten Daehre-Kommission umsetzen und die Lkw-Maut schrittweise auf kleinere Lkw, Reisebusse und das gesamte Straßennetz ausweiten. Dadurch könnten 4,7 Mrd. Euro jährlich zusätzlich eingenommen werden und für Investitionen in Verkehrswege zur Verfügung stehen.

Piraten: Ja. Priorität gegenüber dem Neubau.

Werden Sie sich für die Sicherung einer ausreichenden und kontinuierlichen Finanzierung der Straßeninfrastruktur einsetzen?

CDU/CSU: Ja

SPD: Ja

FDP: Siehe Antwort oben

Bündnis 90/Die Grünen: Ja

DIE LINKE: Ja

Piraten: Die Freiheit, die wir fürs Internet fordern, muss auch für das Verkehrsnetz gelten!

Wahlprüfstein 15: Lenk- und Ruhezeiten Reisebus

Stimmen Sie der Forderung nach einer EU-weiten Einführung spezieller Lenk- und Ruhezeitregelungen für das Reisebus-Fahrpersonal zu?

CDU/CSU: Ja

SPD: Ja

FDP: Die FDP setzt sich seit langem für praxisgerechte Lenk- und Ruhezeiten für Reisebusfahrer ein. Wir haben als erste Fraktion im Deutschen Bundestag die Wiedereinführung der 12-Tage-Regelung gefordert. Erst durch unseren entsprechenden Antrag vom 23. Januar 2008 ist Bewegung auch in den Verkehrsausschuss des Deutschen Bundestags gekommen. Die FDP hat dieses Vorhaben auch danach nachdrücklich unterstützt, selbstverständlich auch auf europäischer Ebene. Inzwischen gibt es eine neue 12-Tage-Regelung. Für weitere Verbesserungsvorschläge sind wir offen. Das gilt auch für die Forderung des Busreisegewerbes nach speziellen Lenk- und Ruhezeitenregelungen für Reisebusfahrer auf EU-Ebene.

Bündnis 90/Die Grünen: Neutral. Wenn solche speziellen Regeln im Sinne der Busfahrer sind und die Verkehrssicherheit nicht gefährden, kann man das machen.

DIE LINKE: Ja, wenn sie insgesamt der Sicherheit der Reisenden und des Fahrpersonals dienen. Eine Wunsch-Dir-Was-Mentalität der Branche lehnen wir ab.

Piraten: Ja. Eine solche Verordnung gibt es bereits (Verordnung (EG) 561/2006). In Deutschland gilt eine noch wenig schärfere Regelung.

Wahlprüfstein 16: Funkfrequenzen

Werden Sie sich dafür einsetzen, dass bei der Zuweisung von Funkfrequenzen künftig auch Anbieter/Nutzer von Drahtlosmikrofonen berücksichtigt werden?

CDU/CSU: Mit der Billigkeitsrichtlinie ist der Bund den Nutzern von Drahtlosmikrofonen bereits sehr entgegen gekommen. Weiterhin hat die CDU/CSU-Bundestagsfraktion die Bundesregierung darauf hingewiesen, dass Vereine der Breiten- und Laienkultur sowie ehrenamtliche Organisationen für die Frequenzumstellung noch nicht angemessen entschädigt worden sind. Der Bundeswirtschaftsminister hat sich bereit erklärt, die Richtlinie so zu verändern, dass für

gemeinnützige Einrichtungen auch ältere Geräte (Anschaffung vor dem 1.1.2006) zumindest anteilig erstattungsfähig werden, wenn Störungen vorliegen. Das Ziel ist, dass Geräte erstattungsfähig werden, die zehn Jahre nach der Anschaffung durch Störungen betroffen sind (derzeit acht).

SPD: Ja

FDP: Bei der Zuweisung von Funkfrequenzen sehen wir auf Bundesebene derzeit keinen weiteren Regelungsbedarf zugunsten von Anbietern und Nutzern von Funkfrequenzen.

Bündnis 90/Die Grünen: Ja. Wir setzen uns für ein abgestimmtes Verfahren zwischen allen Beteiligten (Mobilfunkanbieter, Rundfunkbetreiber und andere Nutzer des Frequenzbandes mit den Regulierungsbehörden in Bund und Ländern) ein. Bei einer möglichen Umwidmung des 700-Mhz-Bandes muss unseres Erachtens vorab eine technische Analyse über entstehende Störungen und Kosten für Entschädigungsleistungen vorgenommen werden. Die Privilegien für relevante meinungsbildende Dienste müssen dabei besonders berücksichtigt werden. Wir haben uns bereits in der Vergangenheit dafür eingesetzt, dass eine gesetzliche Grundlage geschaffen wird, die den Einrichtungen der Kultur- und Medienlandschaft die Folgekosten von Frequenzumwidmung erstattet. Diese Forderungen haben wir im Bundestag auch durch parlamentarische Initiativen der Fraktionen in Bund und Ländern und während der Gespräche im Vermittlungsausschuss zur vergangenen TKG-Novelle deutlich gemacht.

DIE LINKE: Frequenzen sind ein knappes Gut. Die Interessen der Nutzer von Drahtlosmikrofonen müssen bei der Zuteilung dieses knappen Guts durch die Bundesnetzagentur ebenso berücksichtigt werden wie die des Rundfunks. DIE LINKE hat sich bereits im Rahmen der sogenannten Digitalen Dividende I dafür eingesetzt, die kulturellen Einrichtungen vor den Folgeschäden der Versteigerung des 800-Mhz-Bandes an die Mobilfunkbetreiber zu bewahren (BT-Drs. 17/2416) sowie die kommerziellen und nichtkommerziellen Veranstaltungsanbieter angemessen zu entschädigen (BT-Drs. 17/7655). Seinerzeit waren diese die Leidtragenden der Frequenzumwidmung, ähnliches steht bei der Versteigerung des 700-Mhz-Bandes im Rahmen einer Digitalen Dividende II zu erwarten. Dieser Frequenzbereich allerdings wird nicht nur für die Veranstaltungstechnik, sondern auch für den terrestrischen Rundfunk (DVB-T) benötigt. Aus medienpolitischen Gründen halten wir den Erhalt des DVB-T-Angebots für notwendig: Der Erhalt eines kostenfreien terrestrischen Grundversorgungsangebots darf aus unserer Sicht nicht aus wettbewerbsökonomischen Gründen zur Disposition gestellt werden. Ebenso halten wir es für erforderlich, den Kultureinrichtungen teure Neuinvestitionen zu ersparen. Schließlich ist darauf hinzuweisen, dass 2017 auch die 900 und 1800 MHz-Frequenzen frei werden und neu versteigert werden können, sollte es hier für den drahtlosen Netzzugang einen zusätzlichen Frequenzbedarf geben. Die Stellungnahmen der Mobilfunkanbieter zu einer entsprechenden Frage der Bundesnetzagentur lassen erkennen, dass dies nicht der Fall ist. E-Plus formuliert sogar deutlich, „dass es keine Frequenzknappheit bei den 900/1800 MHz-Bestandsfrequenzen gibt.“ Insofern kann aus Sicht der LINKEN zunächst verstärkt das 900-MHz-Band für den Breitband-Mobilfunk genutzt werden.

Piraten: Ja

III. Energie/Umwelt/Nachhaltigkeit

Wahlprüfstein 17: Single European Sky

Werden Sie sich für eine schnelle Umsetzung eines effizienten [Single European Sky](#) stark machen?

CDU/CSU: Ja

SPD: Ja

FDP: Ja. Wir werden die Realisierung des Single European Sky auf europäischer Ebene vorantreiben, um Kapazitätsverluste wegen der Fragmentierung der Flugsicherung entlang der nationalen Grenzen zu beenden und direkte Flugrouten zu ermöglichen.

Bündnis 90/Die Grünen: Ja

DIE LINKE: Ja. Die Probleme, den FABEC neben der rein formalen Umsetzung endlich mit Leben zu füllen rühren insbesondere daher, dass Deutschland und Frankreich völlig unterschiedliche Ansätze verfolgen. Beide müssen für den FABEC zusammengeführt und die bisher nationalen Flugsicherungsdienste ebenfalls zusammengeführt werden, wodurch u.a. nationale Egoismen und wirtschaftliche Interessen berührt werden. Da es sich hierbei zudem um eine in unserem Grundgesetz verankerte hoheitliche Aufgabe handelt, ist der FABEC ein höchst komplexer Prozess. Mehr Ehrgeiz bei der Umsetzung könnte allerdings in der Tat nicht schaden.

Piraten: Ja. Der SEE ist die derzeit am schnellsten umsetzbare Möglichkeit, Kerosin zu sparen (ca. 20 Min Flugzeit pro Flug - bei 750 km/h etwa 250 km/Passagier/ bei Verbrauch 4L/100km macht das 10 Liter Kerosin pro Passagier / bei 100 Passagieren /Flug also eintausend Liter pro Flug).

Wahlprüfstein 18: Lärmforschung und -technologie

Werden Sie sich dafür stark machen, dass der [Lärmforschung und -technologie-Entwicklung](#) im nächsten Luftfahrtforschungsprogramm mehr Relevanz eingeräumt wird?

CDU/CSU: Ja

SPD: Ja

FDP: Ja. Die FDP unterstützt die Forderung, dass Lärmforschung und -technologie im nächsten Luftfahrtforschungsprogramm einen höheren Stellenwert erhält.

Bündnis 90/Die Grünen: Ja

DIE LINKE: Verkehr muss leiser werden. Die Forschung muss weiter betrieben werden, aber viele technische Lösungen sind bereits bekannt. Wir fordern ein EU-weites Förderprogramm zur Umrüstung und ab 2020 ein Verbot aller lauten Graugussbremsen. Anwohnerinnen und Anwohner an bestehenden Straßen und Schienenstrecken haben den gleichen Anspruch auf Ruhe wie Anwohnerinnen und Anwohner an Strecken, die neu oder ausgebaut werden. Wir wollen die Grenzwerte der Verkehrslärmschutzverordnung (16. BImSchV), die beim Aus- und Neubau von Strecken einzuhalten sind, auf bestehende Strecken ausdehnen. Die 20 Prozent am meisten belasteten Streckenabschnitte sind innerhalb von fünf Jahren zu sanieren.

Piraten: Ja

Befürworten Sie im [Schienenverkehr](#) eine sukzessive Erhöhung der [Mittel für die Lärmsanierung](#), ausreichende Lärmschutzmittel für Aus- und Neubaumaßnahmen sowie eine stärkere öffentliche Unterstützung der Umrüstung von Güterwagen auf sog. [Flüsterbremse](#)?

CDU/CSU: Ja

SPD: Ja

FDP: Für die FDP ist der Schutz der Bevölkerung vor Verkehrslärm allgemein und Bahnlärm im besonderem ein wichtiges Anliegen. Deshalb haben wir dafür gesorgt, dass zwei sehr konkrete Maßnahmen bereits im Koalitionsvertrag 2009 verankert und inzwischen umgesetzt wurden. Dies betrifft zum einen die Einführung lärmabhängiger Trassenpreise und zum anderen die Abschaffung

des Schienenbonus. Wir wollen aber noch mehr erreichen. Wir werden uns deshalb in der nächsten Legislaturperiode für eine Weiterentwicklung des nationalen Verkehrslärmschutzpaketes einsetzen mit dem Ziel, einen konkreten Handlungskatalog vorzulegen. Die Umrüstung von Güterwagen wird weiterhin im Rahmen des Systems lärmabhängiger Trassenpreise bezuschusst.

Bündnis 90/Die Grünen: Ja

DIE LINKE: Ja

Piraten: Ja

Wahlprüfstein 19: Energiekosten

Werden Sie mit dazu beitragen, dass die Energiekosten bezahlbar bleiben, indem Sie sich für eine EEG-Reform und eine Senkung der Stromsteuer einsetzen?

CDU/CSU: Bezahlbare Energie ist uns sehr wichtig. Das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) wollen wir weiterentwickeln, ohne rückwirkende Eingriffe in bestehende Anlagen vorzunehmen. Nach der bisherigen Anschub-Finanzierung muss es jetzt darum gehen, wettbewerbsfähige Preise für Erneuerbare Energien zu erreichen, damit sie sich ohne staatliche Hilfen am Markt behaupten können.

SPD: Ja

FDP: Energie muss für alle Bürger, mittelständische Betriebe, Handwerk und Industrie bezahlbar bleiben. Wir werden nicht zulassen, dass Energiepreise zur sozialen Frage werden. Jeder von den Menschen zu viel bezahlte Euro für Energie fehlt ihnen, um ihre eigenen Träume und Ziele zu verwirklichen. Jeder von der Wirtschaft zu viel bezahlte Euro für Energie macht das Leben teurer und gefährdet Arbeitsplätze. Deshalb steht die FDP für eine zügige und grundlegende Reform des EEG. Dazu soll ein klarer Stufenplan entwickelt werden, nach dem zügig und planbar alle Anlagengrößen und Technologien zwingend von der festen Einspeisevergütung in die Direktvermarktung wechseln sollen. Die bisherige EEG-Marktprämie ist durch einen Marktzuschlag auf den Börsenpreis zu ersetzen. Mittelfristig soll die Förderung der erneuerbaren Energien auf ein (möglichst europäisches) Mengenmodell umgestellt werden. Ein Mengenmodell definiert einen bestimmten Anteil an erneuerbarem Strom, der in unserem Energiemix enthalten sein soll. Die Energieversorger müssen nachweisen, dass sie die entsprechende Menge an Strom aus erneuerbaren Energien vertreiben. Der Nachweis erfolgt über Zertifikate. Dabei bleibt es dem Markt überlassen, welche Form von regenerativen Energien den Strom produzieren. Dadurch entsteht wieder mehr Wettbewerb und ein größerer Anreiz in möglichst effiziente Energieträger zu investieren. Der Staat darf sich an steigenden Energiekosten nicht bereichern. Deshalb soll es eine aufkommensneutrale Absenkung der Stromsteuer in Höhe der auf EEG-Umlage entfallenden Mehrwertsteuereinnahmen geben.

Bündnis 90/Die Grünen: Ja. Strom muss dauerhaft für alle bezahlbar bleiben. Das wird am ehesten erreicht, wenn wir auf erneuerbare Energien umsteigen, denn Sonne und Wind kosten nichts. Das EEG muss weiterentwickelt werden, auch um die Kosteneffizienz zu erhöhen. Wir Grüne haben einen Vorschlag vorgelegt, mit dem Privathaushalte und Mittelstand um ca. 4 Mrd. Euro im EEG entlastet werden können, ohne den Ökostromausbau auszubremsen.

DIE LINKE: Die Kosten der Energiewende werden derzeit einseitig bei privaten Haushalten sowie bei kleinen und mittleren Unternehmen abgeladen. Dies gilt auch für die EEG-Umlage. An der Finanzierung muss sich künftig auch die Industrie stärker beteiligen, die gegenwärtig bei vielen Umlagen und Abgaben privilegiert ist. Diese Industrie-Rabatte zu Lasten anderer Verbraucher und der öffentlichen Haushalte summieren sich im Jahr 2013 auf 16 Milliarden Euro. DIE LINKE setzt sich dafür ein, unberechtigte Industrie-Privilegien bei der EEG-Umlage – aber auch bei Ökosteur, Emissionshandel und Netzentgelten – abzuschaffen. Dies würde unmittelbar zu einer Absenkung der EEG-Umlage und damit der Strompreise für alle nicht-privilegierten, privaten und gewerblichen Verbraucher – auch aus der Tourismusbranche – führen. Das EEG ist auch darüber hinaus reformbedürftig, dessen zentrale Säulen – der Einspeisevorrang von Ökostrom sowie garantierte, kostenorientierte Vergütungssätze – müssen jedoch erhalten bleiben. Unter dieser Bedingung sollte das EEG zukünftig mehr Anreize dafür setzen, dass die Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien stärker zur Versorgungssicherheit und Funktionsfähigkeit des gesamten Energiesystems beiträgt. Entscheidender für die Höhe der EEG-Umlage ist aber eine Reform des Strommarktdesign. Wir wollen nicht die erneuerbaren Energien in diesen, auf die alte Energiewirtschaft zugeschnittenen

Strommarkt integrieren, sondern das Marktdesign so umgestalten, dass fluktuierende erneuerbare Energien im Zentrum stehen. DIE LINKE steht für bezahlbare Strompreise. Deshalb wollen wir die Stromsteuer für Privathaushalte als Kompensation für den Strompreisanstieg durch die EEG-Umlage um 1,5 Cent pro Kilowattstunde senken. Gleichzeitig wollen wir eine staatliche Strompreisaufsicht (wieder)einführen. Die Beschaffungskosten für Strom am Börsen-Terminmarkt liegen heute auf dem Niveau von 2007, die Endpreise für Haushaltsstrom – abzüglich Steuern und Abgaben – sind aber im Durchschnitt um 2,5 Cent pro Kilowattstunde angestiegen. Wesentlicher Grund: Strom aus erneuerbaren Energien wirkt preissenkend an der Strombörse. Die Energieversorger geben gestiegene Einkaufspreise unmittelbar an Endkunden weiter, Preissenkungen wie in den letzten beiden Jahren aber so gut wie nie. Diese Willkür der Stromversorger wollen wir durch eine bessere Aufsicht und Regulierung des Endkundengeschäfts beenden. Dadurch könnten die Strompreise weitere 2 Cent pro Kilowattstunde sinken. DIE LINKE setzt sich für die Entwicklung alternativer Treibstoffe ein, sieht darin aber nicht den zentralen Hebel auf dem Weg zu nachhaltigen Mobilitätsformen. Für uns stehen Verkehrsvermeidung, der Umstieg auf öffentliche Verkehrsmittel und ein sparsamerer Energieverbrauch aller Verkehrsträger im Vordergrund. Das Potenzial von Biokraftstoffen als Alternative zum Kerosin halten wir für äußerst beschränkt. Schon heute kann nur ein Bruchteil der deutschen und europäischen Ausbauziele im Bereich Biokraftstoffe über die in Deutschland und Europa vorhandenen Flächen nachhaltig erzeugt werden. Überhöhte Ziele gehen zu Lasten von Nahrungsmittelanbau und Naturschutzbelangen, befördern zudem massive Importe von Agrokraftstoffen. Dies lehnt DIE LINKE ab. Unser Hauptaugenmerk beim Flugverkehr ist daher, dessen weiteres Wachstum abzubremesen.

Piraten: Ja. Wir setzen uns für eine Reduzierung der Ausnahmebestände und damit für eine Reduzierung der von der Befreiung profitierenden Großverbraucher ein. Stattdessen soll der private oder wenig Verbrauch habende gewerbliche Abnehmer von einer Senkung profitieren.

Werden Sie sich dafür stark machen, dass die Entwicklung und der Einsatz **neuer Technologien und alternativer Treibstoffe gefördert werden?**

CDU/CSU: Ja

SPD: Ja

FDP: Der Übergang in das Zeitalter der erneuerbaren Energien verlangt von allen Akteuren eine tief greifende Modernisierung der Energiewirtschaft hin zu einer nachhaltigen Energieversorgung. Die Energieforschung wird hierzu einen wesentlichen Beitrag leisten. Dabei wird die Bioenergie eine besondere Rolle spielen. Sie hat das Potenzial für den Ausgleich von Energieschwankungen beim Einsatz fluktuierender regenerativer Quellen, wie Sonne und Wind und kann als so genannter BtL-Kraftstoff zu einem umweltfreundlichen Energiemix leisten. Die FDP wird auch in Zukunft die biobasierte Wirtschaft in Deutschland stärken, um so die Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen dauerhaft zu vermindern. Hierzu hat die christlich-liberale Bundesregierung bereits die "Politikstrategie Bioökonomie" beschlossen, wodurch eine wissens-basierte Kommunikation zwischen Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Zivilgesellschaft dauerhaft gestärkt werden soll. Zusammen mit der Nationalen Forschungsstrategie Bio Ökonomie 2030 und dem Zukunftsprojekt „Nachwachsende Rohstoffe als Alternative zum Öl“ werden so die Grundlagen für eine umfassende Nutzung neuer, Ressourcenschonender Technologien gelegt werden.

Bündnis 90/Die Grünen: Ja. Das Gelingen der Energiewende ist eng an eine Neuausrichtung der Energieforschung gekoppelt. Gerade in den Bereichen erneuerbare Energien, Energieeffizienz, Speichertechnologien und gesellschaftliche Relevanz muss sie mit Priorität vorangetrieben werden. Klima- und umweltschädliche Forschung wollen wir beenden und die frei werdenden Mittel in die Forschung für den zukunftsfähigen Umbau der Energie- und Verkehrswirtschaft umlenken.

DIE LINKE: Siehe Antwort oben.

Piraten: Der Anbau von Biotreibstoffen geht in der Regel zu Lasten der Lebensmittelherstellungsflächen und/oder intakter Naturflächen wie dem Regenwald Amazoniens. Es gibt andere Alternativen, diese zu erforschen ist sinnvoll. Es geht um Grundlagenforschung und die ist bitter nötig. Insbesondere die Luftfahrt braucht da noch einiges an Forschung.

Wahlprüfstein 20: energetische Sanierung kommunaler Stadthallen

Werden Sie sich dafür stark machen, dass die kommunalen Stadthallen direkte Unterstützung energetischer Sanierungsmaßnahmen durch unmittelbare und direkte Zuschüsse ohne zu hohe Eigenmittelforderungen erhalten?

CDU/CSU: Das Potenzial der energetischen Sanierung muss auch im öffentlichen Bereich noch stärker genutzt werden.

SPD: Nein. Stadthallen sollen ebenso Fördermittel beantragen können wie andere Akteure. Ein Sonderprogramm zur Direktförderung nur für diesen Ausschnitt wäre anderen gegenüber ungerecht.

FDP: Für die energetische Sanierung von Gebäuden hat die schwarz-gelbe Bundesregierung das CO₂-Gebäudesanierungsprogramm sowohl für das Jahr 2013 als auch für 2014 mit Mitteln in Höhe von jeweils 1,8 Milliarden Euro ausgestattet. Das Programm bietet über die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) die Möglichkeit mit Hilfe von zinsverbilligter Krediten, Gebäude energetisch oder im gewünschten Standard der EnEV zu sanieren. Dieses Programm gilt nicht nur für Privatpersonen, wie Vermieter oder Wohnungseigentümer, sondern auch für gemeinnützige Träger – also auch für Kommunen. Es liegt also in der Verantwortung der Kommunen selbst, entsprechende Förderanträge für die Sanierung ihrer Stadthallen zu stellen.

Bündnis 90/Die Grünen: Ja. Wir wollen einen neuen Energiesparfonds im Gesamtvolumen von 3 Mrd. Euro jährlich einrichten, aus dem u. a. auch die energetische Sanierung kommunaler Liegenschaften unterstützt werden soll.

DIE LINKE: Ja

Piraten: Nein

Wahlprüfstein 21: Landschafts- und Gewässerschutz

Werden Sie sich dafür einsetzen, dass bei der Energiegewinnung/ -erzeugung die touristischen Aspekte des Landschafts- und Gewässerschutzes berücksichtigt werden?

CDU/CSU: Ja

SPD: Ja

FDP: Der Schutz der biologischen Vielfalt ist eine Querschnittsaufgabe, die in allen Politikfeldern, also auch bei der Energiewende Berücksichtigung finden muss. Wir werden das Bundesprogramm Biologische Vielfalt, das in unserer Regierungszeit aufgelegt wurde, weiter ausbauen. Beim Anbau von Energiepflanzen ist darauf zu achten, dass auf landwirtschaftlichen Nutzflächen nicht überwiegend für Natur und Umwelt schädliche Monokulturen entstehen. Wir gestalten Naturschutz mit den Menschen. Naturnutzer wie Segler, Wanderer, Kletterer oder Angler dürfen bei Fragen des Naturschutzes nicht als Gegner, sondern sollen als Gesprächspartner auf Augenhöhe betrachtet werden. Dies zielt sehr bewusst auf die touristischen Erlebens- und Nutzungsmöglichkeiten von Natur. Daher setzen wir verstärkt auf freiwillige Maßnahmen und den Vertragsnaturschutz, erst nachrangig auf hoheitliche Schutzgebietsverordnungen und Verbote. Zerschnittene Biotopverbünde sollen wieder zusammengeführt werden, wie wir es in der Bundesregierung mit dem Bundesprogramm Wiedervernetzung begonnen haben. Derzeit gibt es keine Hinweise darauf, dass die Energiewende sich negativ auf den Tourismus auswirken könnte, im Gegenteil: Während die Zahl der errichteten Erneuerbare-Energien-Anlagen in Deutschland steigt stetig, verzeichnet Deutschland klare Zuwächse beim Inlandstourismus. Dessen ungeachtet setzt sich die FDP stets dafür ein, dass energiewirtschaftliche, ökologische und touristische Interessen sorgfältig abgewogen werden. Die Energiewende kann nur gemeinsam mit den Betroffenen vor Ort gelingen.

Bündnis 90/Die Grünen: Ja. Wir Grüne stehen für einen naturverträglichen Ausbau des Deutschlandtourismus, insbesondere im Zusammenhang mit den Großschutzgebieten und nachhaltiger Regionalförderung. Wir wollen die unter Schwarz-Gelb ins Stocken geratene Energiewende erfolgreich voranbringen und zugleich den Verlust an Biodiversität stoppen. Gerade die Dezentralität der Erneuerbaren Energien macht es möglich, auf regionalspezifische Besonderheiten Rücksicht zu nehmen. Dazu gehören für uns auch touristische Aspekte.

DIE LINKE: All diese Maßnahmen sind für eine lebenswerte und insbesondere dem Tourismus zugewandte Zukunft in Deutschland notwendig.

Piraten: Ja. Allerdings in einem Rahmen, der alle Interessen gleichermaßen angemessen berücksichtigt.

Machen Sie sich dafür stark, dass hinsichtlich regenerativer Energien die Forschung nach energieeffizienten, aber gleichzeitig weniger landschaftsprägenden Möglichkeiten verstärkt wird?

CDU/CSU: Ja

SPD: Ja

FDP: Die FDP schließt keine Technologieentwicklung von vornherein aus. Eine starre Vorgabe von Technologien entspricht nicht der Lebenswirklichkeit. Technischer Fortschritt kann in einem Jahr größer, in anderen Jahren kleiner sein. Wir brauchen technologische und unternehmerische Freiheit, damit sich die effizientesten Maßnahmen und Technologien am Markt durchsetzen. Darüber hinaus sind für Transparenz und Beteiligung die Schlüssel für einen zügigen Ausbau Erneuerbarer Energien und unserer Stromnetze. Generell ist der Umbau unserer Energieversorgung ein Groß-projekt, bei dem alle mithelfen müssen. Die Energiewende wird nur dann ein Erfolg, wenn es uns gelingt, die Kosten zu begrenzen und die Menschen auf dem Weg mitzunehmen.

Bündnis 90/Die Grünen: Ja. Die Berücksichtigung von Natur-, Landschafts- und Umweltschutz muss bei der planungsrechtlichen Umsetzung der Energiewende ebenso gleichberechtigt sichergestellt werden, wie eine frühzeitige und umfassende Beteiligung der Menschen vor Ort. Die Zuständigkeiten dafür liegen im Wesentlichen bei den Bundesländern.

DIE LINKE: Ja

Piraten: Ja. Allerdings kommt es auf die Art der Energien an und ist von Ort zu Ort unterschiedlich zu gewichten.

Sind Sie für eine bundesweite Vereinheitlichung der Betretungs- und Nutzungsrechte von Schutzgebieten für die nachhaltige touristische Nutzung?

CDU/CSU: Ja. Grundsätzlich Ja, aber regional angemessen.

SPD: Nein

FDP: Umweltschutz und touristische Nutzungen stehen sich nicht gegenüber, sondern lassen sich verbinden. Gerade naturnaher Tourismus bietet hier große Chancen. Deshalb ist eine bundeseinheitliche Regelung von Betretungs- und Nutzungsrechten von Schutzgebieten für die nachhaltige touristische Nutzung sinnvoll.

Bündnis 90/Die Grünen: Nein. Sowohl die Ausweisung als auch das Management von Schutzgebieten obliegt den Ländern. Beides ist abhängig vom jeweiligen Schutzgut. Wir wollen uns dafür einsetzen, dass wirksame Managementpläne für die Schutzgebiete auf den Weg gebracht werden, die sowohl die bedrohte Natur und gefährdete Arten schützen, als auch Maßnahmen zur Nutzung wie z.B. Besucherlenkung beinhalten. Viele Schutzgebiete sind wegen ihrem Naturerlebnis und Naturbeobachtung besonders attraktiv für den nachhaltigen Tourismus, sind aber deswegen auch auf ein intaktes Ökosystem angewiesen. Nutzungseinschränkungen müssen sich immer aus den entsprechenden Schutzzielen ableiten lassen.

DIE LINKE: Ja

Piraten: Nein. Eine Einzelfallbetrachtung eines jeweiligen Schutzgebietes und damit jeweils eine darauf zugeschnittene Nutzungsordnung ist notwendig.

IV. Verbraucherschutz und Reiseerleichterungen

Wahlprüfstein 22: Visapolitik

Werden Sie sich dafür stark machen, dass potentielle Gäste künftig nicht mehr durch langwierige und komplizierte **Visa-Prozeduren abgeschreckt werden?**

CDU/CSU: CDU und CSU nehmen das Interesse der Tourismuswirtschaft an möglichst einfachen Visa-Verfahren für Touristen sehr ernst. Zahlreiche Vereinfachungen des Verfahrens zur Erteilung von deutschen Visa haben sich bewährt; einige von ihnen stellen für Touristen eine wesentliche Erleichterung der Vorbereitung eines Aufenthalts in Deutschland dar:

- So ermöglichen viele deutsche Auslandsvertretungen die Einreichung von Visumantragsunterlagen von Reisegruppen unmittelbar über Reisebüros. Dadurch ist das persönliche Erscheinen des Antragstellers in der Visastelle entbehrlich.
- Zur erheblichen Beschleunigung des Visumverfahrens wird die Annahme von Visumanträgen von immer mehr Auslandsvertretungen an private externe Dienstleister ausgelagert. Dadurch kann die Möglichkeit der Einreichung der notwendigen Unterlagen innerhalb von 48 Stunden garantiert werden. Die Auslagerung an private externe Dienstleister ist u. a. in der Türkei, in China, in Russland, in der Ukraine und in einigen Staaten in der Golfregion bereits erfolgt. Darüber hinaus wird sie in absehbarer Zeit in weiteren Ländern eingeführt. Auch die Erfassung biometrischer Daten bei Visumantragstellung ist in einigen Staaten der Golfregion bereits auf externe Dienstleister ausgelagert worden.
- Der Visakodex erlaubt es, vertrauenswürdigen Visumantragstellern je nach Bedarf Visa mit einer Gültigkeitsdauer zwischen sechs Monaten und fünf Jahren zu erteilen. Diese Jahres- und Mehrjahres-Schengenvisa (für mehrere Einreisen bis zu 90 Tagen im Halbjahr) werden vermehrt ausgestellt. Die Zahl der Mehrjahresvisa für häufig Reisende konnte auf ca. 15 Prozent aller Schengen-Visa erhöht werden.

SPD: Keine Ja / Nein Antwort möglich. Die SPD hat sich in der Vergangenheit für Visaliberalisierung eingesetzt und wird dies weiterhin tun. Bestehende Visaerleichterungsabkommen, den EU-Visa- und Grenzkodex sowie nationale rechtliche Bestimmungen sollen möglichst im Sinne einer Erleichterung der Reisefreiheit ausgelegt und angewandt werden. Dabei sind aber die Sicherheitsinteressen unseres Landes wie der gesamten EU unbedingt zu berücksichtigen.

FDP: Ja. Deutschland lebt von seiner Offenheit und Vernetzung. Das soll ich sich auch in einer modernen liberalen Visapolitik ausdrücken. Wir setzen uns für die Visafreiheit mit Russland, der Türkei und den östlichen sowie südlichen Nachbarn der EU ein, sobald sie die dafür erforderlichen Voraussetzungen erfüllen. Liberale Visapolitik in einer zusammenrückenden Welt muss Nähe gestalten und nicht Trennung verwalten.

Bündnis 90/Die Grünen: Ja. Die Visapolitik der Schengen-Staaten, also auch Deutschlands, kritisieren wir seit langem. Restriktive Visavergabe, bürokratische Hindernisse und unklare Kriterien für die Visaerteilung behindern die Reisemöglichkeiten vieler Menschen in den Geltungsbereich des Schengen-Vertrages. Wer etwa aus Russland oder der Ukraine in die EU reisen möchte, muss sich in einem langwierigen und oftmals demütigenden Verfahren um die Erteilung eines Visums bemühen. Viele Menschen können sich zudem die Kosten, die mit der Visaerteilung verbunden sind, nicht leisten. Und gerade die deutschen Auslandsvertretungen sind dafür bekannt, bei der Visavergabe unverhältnismäßig restriktiv zu handeln. Wir setzen uns dafür ein, dass bei der Erteilung von Visa durch deutsche Konsulate großzügig verfahren wird und vorhandene Spielräume genutzt werden. Daher sagen wir: Eine Liberalisierung der Visapolitik ist überfällig!

DIE LINKE: Ja. DIE LINKE ist bereits in der Vergangenheit wegen der von Ihnen völlig zu Recht kritisierten Hürden und Probleme bei der Visavergabe politisch aktiv geworden. Mit einem Antrag im Bundestag haben wir die Bundesregierung im März 2012 zu umfangreichen Visaerleichterungen bzw. auch zur Aufhebung der Visumpflicht aufgefordert (vgl. Bundestagsdrucksache 17/9191). Nach unserer Auffassung müssen die gesetzlichen Spielräume im Sinne der Reisefreiheit ausgeschöpft und insbesondere Mehrjahresvisa großzügig erteilt werden. Wir fordern, auf unnötige persönliche Vorsprachen und Dokumente zu verzichten und ein kundenfreundliches Verfahren sicherzustellen, etwa durch eine erleichterte Kommunikation mit den Visastellen und die Aufstockung und Schulung des Personals. Lange Wartezeiten müssen verkürzt und Reisebüroverfahren für Vielreisende verstärkt genutzt werden. Auch an die Prüfung der „Rückkehrbereitschaft“ dürfen keine überhöhten Anforderungen gestellt werden, weil dies in der Praxis oftmals zu pauschalen und nicht

nachvollziehbaren Ablehnungen führt. Es ist nicht akzeptabel, dass Deutschland im Visumverfahren trotz identischer Rechtsgrundlagen (EU-Visakodex) viel strengere Anforderungen stellt als andere EU-Mitgliedstaaten. DIE LINKE hat die restriktive Visapraxis Deutschlands durch zahlreiche Anfragen an die Bundesregierung kritisiert und dabei auch Verstöße gegen EU-Recht aufgedeckt und öffentlich gemacht. Wartezeiten zur Beantragung eines Visums von teilweise bis zu drei Monaten sind mit der 2-Wochen-Vorgabe des Visakodex in keiner Weise vereinbar. Dennoch wurde in den Jahren 2009 bis 2012 das Personal in den Visastellen weltweit gekürzt – bei steigender Belastung durch vermehrte Visaanträge. In den wichtigsten visumpflichtigen Ländern China, Russland und Türkei stieg deshalb die Belastung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter um 27, 38 bzw. 40 Prozent, wie Anfragen der Linksfraktion ergaben. Auch der kostenpflichtige Einsatz externer Dienstleister entspricht nicht den EU-Vorgaben: Statt die Visastellen mit ausreichendem Personal auszustatten und die Verfahren zu vereinfachen, werden die Mehrkosten dieser Teilprivatisierung staatlicher Aufgaben auf die Reisenden abgewälzt.

Piraten: Ja

Wahlprüfstein 23: Hygieneampel

Sprechen auch Sie sich gegen Hygieneampeln und Online-Pranger aus?

CDU/CSU: CDU und CSU trauen den Menschen etwas zu. Unser Leitbild ist der eigenverantwortlich handelnde Verbraucher. Er braucht transparente, verständliche und vergleichbare Angebote. Aufgabe von Verbraucherpolitik ist es, dafür zu sorgen, dass die Produkte sicher sind und die Verbraucher verständliche Informationen erhalten. Die Veröffentlichung von Hygieneverstößen und Grenzwertüberschreitungen im Lebensmittelbereich entspricht einer gesellschaftlichen Forderung und einem breiten politischen Konsens. Der Vollzug der Regelung obliegt den Bundesländern. Dies hat dort z. T. zu gerichtlichen Auseinandersetzungen geführt. Die Verbraucherschutzministerkonferenz hat sich Ende Mai für eine Überarbeitung des zugrunde liegenden § 40 Absatz 1 Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch (LFGB) ausgesprochen. Dieser Aufgabe werden wir uns in der nächsten Legislaturperiode stellen. Die amtliche Lebensmittelüberwachung sorgt durch zahlreiche Betriebskontrollen und Lebensmitteluntersuchungen für hohe Sicherheit. Transparenz sind CDU und CSU dabei besonders wichtig. Als präventives Instrument begrüßen wir beispielsweise den von DEHOGA eingesetzten „GastroManagementPass“. Die Hygiene-Ampel als bundesweit einheitliches Kontrollsystem in gastronomischen Einrichtungen lehnen CDU und CSU hingegen ab; wir setzen stattdessen auf Verbesserungen bei den bestehenden Rechtsgrundlagen. Eine bundeseinheitliche Regelung wäre unseres Erachtens erst sinnvoll und möglich, wenn sich die Verbraucherschutz- und Wirtschaftsminister der Länder auf ein tragfähiges gemeinsames Konzept einigen würden, das verlässlich ist und immer den aktuellen Hygienestand der Betriebe abbildet. Dies ist derzeit nicht abzusehen und deshalb wird es auf Bundesebene auch keine Initiative von CDU und CSU geben.

SPD: Nein

FDP: Ja. Ein wie auch immer geartetes Kontroll- und Transparenzsystem hat aus Sicht der FDP einige Voraussetzungen zu erfüllen, um einerseits für den Verbraucher effizient zu sein und andererseits eine für die Gastwirtschaft unbürokratische und den Wettbewerb stärkende Lösung darzustellen. Dazu gehört, dass zeitnahe Nachkontrolle gewährleistet sein muss. Dies setzt eine entsprechende Aufstockung des Kontrollpersonals, aber auch der Sachressourcen voraus. Eine Überfrachtung der Hygienekontrolle mit weiteren Aufgaben lehnen wir ab. Wichtiger ist, dass die Hygienekontrolle ihrem Auftrag der risikoorientierten Kontrolle vollständig nachkommen kann. Die Verbraucherminister der Länder haben als zuständige Verwaltungseinheit aus unserer Sicht aber bislang keine befriedigende Antwort zu der Frage der sachgerechten Ausstattung der Kontrollbehörden gegeben. Hinzu kommt, dass es keine einheitlichen Kontrollstandards über die Bundesländergrenzen hinweg gibt. Es darf aber nicht sein, dass Kontrollergebnisse je nach Bundesland völlig unterschiedlich ausgelegt werden, da dies zu Wettbewerbsverzerrungen führen würde. Im Ergebnis kommen wir also zu dem Schluss, dass die Voraussetzungen für die Einführung eines Kontrollbarometers derzeit nicht erfüllt sind.

Bündnis 90/Die Grünen: Nein. Wir Grünen halten die Einführung eines Hygienebarometers bzw. – Smileys für eine notwendige und effektive Maßnahme, um einen Rückgang der seit Jahren gleichbleibend hohe Anzahl der Hygienebeanstandungen zu erreichen. Die Transparenz über Kontrollergebnisse schafft Klarheit für Verbraucher, Druck auf die schwarzen Schafe und ein

Aushängeschild für die sauber arbeitenden Unternehmen. In Dänemark hat diese Maßnahme nachweislich zu einem Rückgang der Beanstandungen von 16% innerhalb von sieben Jahren geführt. Zeitnahe Nachkontrollen sollten möglich sein; hierbei halten wir eine bundesweite Regelung für unternehmensfinanzierte Nachkontrollen für den richtigen Weg. Wir halten die Veröffentlichung von Grenzwertüberschreitungen oder schwerwiegenden Verstößen gegen Lebensmittelgesetze für richtig, damit Verbraucher beispielsweise im Fall von Lebensmittelskandalen über konkrete Produkte informiert werden können. Daher sprechen wir uns für eine Novellierung des §40 Abs. 1a LFGB zur Schaffung von Rechtssicherheit aus. All das hilft, das Vertrauen in die Gastronomie zu stärken.

DIE LINKE: Nein. DIE LINKE unterstützt ausdrücklich die Idee der Hygieneampel. Dies dient der Sicherheit der Verbraucherinnen und Verbraucher und unterstützt gleichzeitig die Erzeugerinnen und Erzeuger, die einwandfreie Lebensmittel produzieren und in den Umlauf bringen.

Piraten: Nein. Wir stehen für Verbraucherschutz und Transparenz. Dabei muss auf einheitliche Standards bei der Beurteilung von Hygienezuständen geachtet werden

Wahlprüfstein 24: Sommerferienzeitraum

Werden Sie sich für eine Ausdehnung des Sommerferienkorridors stark machen?

CDU/CSU: Die Tourismuspolitiker der CDU/CSU-Bundestagsfraktion treten für eine Erweiterung des Sommerferien-Korridors ein. Hierzu ist zunächst ein Kompromiss der Wirtschaftsminister- und der Kultusministerkonferenz erforderlich.

SPD: Nein. Die Regelung der Ferienzeiten ist Verhandlungssache zwischen den Bundesländern.

FDP: Ja. Die FDP befürwortet zur Saisonverlängerung und zur Schaffung von mehr Wertschöpfung die Verlängerung des Sommerferienkorridors auf 90 Tage.

Bündnis 90/Die Grünen: Bündnis 90/ Die Grünen hält es für eine originäre Aufgabe der Bundesländer, die Sommerferien miteinander abzustimmen. Wir halten daher das im Rahmen der Kultusministerkonferenz regelmäßig angewendete rollierende System zur Festlegung der Sommerferientermine, um einen Ausgleich zwischen günstigeren und weniger günstigeren Sommerferienterminen zu erreichen, grundsätzlich für sinnvoll.

DIE LINKE: Nein. Bei der Sommerferienregelung müssen auch die Interessen der betroffenen Familien berücksichtigt werden. Die Schülerinnen und Schüler wollen im (meteorologischen) Sommer Ferien haben, nicht davor oder danach. Auch Weihnachts- oder Osterferien sind nicht beliebig verschiebbar. Stattdessen sehen wir andere Möglichkeiten für Saisonverlängernde Maßnahmen. Dazu gehört die Förderung des Sozialtourismus

Piraten: Nein

Werden Sie sich dafür einsetzen, dass das rollierende Feriensystem auf alle Bundesländer ausgedehnt wird?

CDU/CSU: Siehe Antwort oben.

SPD: Nein

FDP: Die Festlegung der Ferienzeiten liegt in der Kompetenz der Bundesländer. Die Termine für die Sommerferien 2018-2024 werden auf der Kultusministerkonferenz 2014 festgelegt. Die FDP befürwortet die Ausweitung des Ferienkorridors, mit der das Verkehrsaufkommen in den Sommermonaten und die Preise für das touristische Angebot innerhalb Deutschlands reduziert werden könnten. Hierbei muss allerdings auch die besondere Situation der Länder aus der Gruppe V, Baden-Württemberg und Bayern, Berücksichtigung finden. Die beiden Bundesländer haben anders als die anderen Bundesländer zwei Wochen Pfingstferien Ende Mai, Anfang Juni. Ein Beginn der Sommerferien bereits im Juni scheint aus diesem Grund aus pädagogischer Sicht nicht sinnvoll. Zudem haben sich die Pfingstferien auch aus touristischer Sicht etabliert und bilden einen wesentlichen Faktor für die Tourismuswirtschaft. Die FDP appelliert daher an die Länder hier eine sachgerechte Lösung zu finden.

Bündnis 90/Die Grünen: Neutral

DIE LINKE: Nein

Piraten: Ja. Es ist nicht im Sinne der Gleichbehandlung aller Schüler/Lehrer/Eltern, wenn auch nur ein Bundesland regelmäßig einen festen Platz am Ende des Ferienkalenders hat, während die Schüler aller anderen Bundesländer zum Teil schon Mitte Juni starten.

Wahlprüfstein 26: Streikgefahr

Werden Sie sich für die Rückkehr zur Tarifeinheit stark machen?

CDU/CSU: Ja

SPD: Ja

FDP: Nach der Aufgabe des Grundsatzes der Tarifeinheit durch das Bundesarbeitsgericht ist keine erkennbare Erhöhung der Zahl der Streiks in Deutschland aufgetreten. Der Gefahr eines Missbrauchs des Streikrechts durch Kleinstgewerkschaften kann durch Änderungen auf der Ebene des Arbeitskampfrechts hinreichend begegnet werden, einer gesetzlichen Neuregelung der Tarifeinheit bedarf es nicht.

Bündnis 90/Die Grünen: Nein. Bündnis 90 / Die Grünen sehen derzeit keine gravierenden Auswirkungen der Tarifpluralität, die eine derart umstrittene Regelung wie eine gesetzlich erzwungene Tarifeinheit rechtfertigen. Wenn aber die Zersplitterung der Tariflandschaft zunehmen sollte und immer mehr mobilisierungsstarke Berufsgruppen auf Kosten ihrer KollegInnen und der Allgemeinheit Partikularinteressen durchsetzen, werden wir uns einer gesetzlichen Lösung nicht grundsätzlich verschließen.

DIE LINKE: DIE LINKE ist für starke Gewerkschaften. Nur mit einer hohen Durchsetzungskraft können mit Tarifverträgen die Interessen der Beschäftigten durchgesetzt werden. Zur Durchsetzungsmacht gehört ein geschlossenes und solidarisches Handeln der Beschäftigten. Deshalb ist es aus Sicht der LINKEN wichtig, das Prinzip „ein Betrieb, eine Gewerkschaft“ zu erhalten. Zur gewerkschaftlichen Solidarität gehört auch, dass sich die Stärkeren mit ihrer Durchsetzungsmacht zugleich für die Schwächeren einsetzen. DIE LINKE wendet sich jedoch gegen Bestrebungen, durch Eingriffe in das Tarifvertragsrecht oder in das Grundgesetz die Tarifeinheit in den Betrieben herzustellen. Wir sind der Auffassung, dass das historisch gewachsene und praxiserprobte Prinzip – auf der Basis politisch verbesserter Rahmenbedingungen – nur durch die Gewerkschaften selbst durchgesetzt werden kann, nicht aber durch Änderungen des Tarif- und Streikrechts. Eine Einschränkung des Streikrechts lehnt DIE LINKE prinzipiell ab.

Piraten: Nein. Die Vielfalt extrem unterschiedlicher Qualifikationen, gerade im Umfeld der internationalen Luftfahrt (vom Pilot über Bord- und Boardingpersonal bis zur Gepäck- und Vorfeldabfertigung), macht es notwendig, dass sich die Arbeitnehmer in unterschiedlichen Interessenvertretungen organisieren. Erfahrungen mit TUI Deutschland und TUI Vertriebs und Service GmbH, wo für einzelne Betriebsteile eigene, für den Arbeitnehmer schlechtere Arbeitsbedingungen auf Druck des Arbeitgebers von verdi akzeptiert wurden (Ausgliederung aus dem Haustarifvertrag), stützen diese Einschätzung.

Wahlprüfstein 26: DZT-Finanzierung

Werden Sie sich für eine substantielle Erhöhung der DZT-Mittel stark machen?

CDU/CSU: Unser Land ist weltoffen, gastfreundlich und bietet hohe touristische Standards. Für viele Städte und Regionen ist der Tourismus zu einem bedeutenden Wirtschaftsfaktor geworden. Gerade für die ländlichen Regionen ist er eine verlässliche Größe für Wachstum und Beschäftigung. Wir wollen Attraktivität und Qualität des Tourismus in unserem Land weiter stärken. Daher wollen wir die Deutsche Zentrale für Tourismus weiter unterstützen. Mit gezielten Maßnahmen in den Bereichen der Aus- und Weiterbildung, der Infrastruktur und des Marketings wollen wir der wachsenden Bedeutung des Tourismus als Wirtschaftsfaktor auch weiterhin gerecht werden.

SPD: Neutral. Wir setzen uns für eine Verstetigung der Mittel für den DZT ein.

FDP: Ja. Wir wollen die erfolgreiche Entwicklung im deutschen Tourismus fortsetzen und so die kleinen und mittelständischen Unternehmen stärken. Die Position der DZT (Deutsche Zentrale für Tourismus) soll gestärkt und somit das Auslandsmarketing intensiviert werden, um Deutschland und

seine vielfältigen Regionen im Ausland durch gezielte, gemeinsame Maßnahmen bekannter zu machen.

Bündnis 90/Die Grünen: Ja. Die Finanzierung der DZT leistet derzeit zum großen Teil der Staat. Wir wollen die Tourismusförderung insgesamt auf neue Beine stellen und beispielsweise auch Unternehmen stärker beteiligen, wie das etwa in Tirol und Südtirol der Fall ist, denn auch die Unternehmen sind Nutznießer des Marketings. Hierfür ist ein klares Profil vonnöten, um für Unternehmen interessant zu sein. Eine Fokussierung auf die regionalen Potenziale ist dafür unabdingbar. Wir sehen den Auftrag nicht in der Fokussierung auf einige, wenige Leuchtturmprojekte. Wir wollen, dass die regionale Vielfalt, die durch das Naturangebot, die Kulturlandschaft oder den Charme von Kleinbetrieben gekennzeichnet ist, stärkere Beachtung findet. Wir wollen eine strategische Neuausrichtung. Wer das Brandenburger Tor oder ähnliches sehen will, wird auch ohne die DZT nach Berlin kommen. Aber nur wer von der regionalen Vielfalt des Reiselandes Deutschlands weiß, wird auch hierfür nach Deutschland reisen.

DIE LINKE: Ja. Die Deutsche Zentrale für Tourismus leistet eine hervorragende Arbeit, die unsere volle Unterstützung und Anerkennung hat.

Piraten: Ja. Eine Erhöhung der DZT-Mittel (z.B. für Tourismuswerbung im Ausland) wird die Zahl der ausländischen Besucher erhöhen. Dies ist gleichbedeutend mit einer Sicherung und dem Ausbau bestehender Arbeitsplätze im direkten Tourismusgeschäft und dem Umfeld.

Wahlprüfstein 27: Sicherheit Open-Air-Veranstaltungen

Werden Sie sich für bundeseinheitliche Regelungen im Hinblick auf die Sicherheitsstandards bei Open-Air-Veranstaltungen stark machen?

CDU/CSU: Regelungen im Hinblick auf die Sicherheitsstandards bei Open-Air-Veranstaltungen sind grundsätzlich Sache der Länder. Möglich wäre demnach eine gemeinsame Einigung der zuständigen Landesminister auf einheitliche Standards.

SPD: Keine Ja / Nein Antwort möglich. Die Frage nach bundeseinheitlichen Sicherheitsstandards bei Open-Air-Veranstaltungen kann nur nach intensiver Prüfung von ausgewiesenen Experten beantwortet werden. Die großen Unterschiede nach Art und Charakter der Veranstaltungen, den Örtlichkeiten, den Bühnenaufbauten, den Zu- und Abgangsverhältnissen und weiteren Kriterien lassen eine konkrete Aussage über die Notwendigkeit zu. Wir bitten um Verständnis.

FDP: Sicherheitsstandards von Open-Air-Veranstaltungen müssen so gestaltet sein, dass für die Besucherinnen und Besucher Gefahren effektiv ausgeschlossen werden. Das kann nur gewährleistet werden, wenn die Vorgaben für die Veranstalter übersichtlich, umfassend und verständlich sind. Unterschiedliche Zuständigkeiten, Regelungen und Verantwortliche in Kommunen und Ländern können dabei hinderlich sein. Hier sollte man genau prüfen, ob Änderungen erforderlich sind, und welche Änderung gegebenenfalls zu einer Verbesserung führen können.

Bündnis 90/Die Grünen: Ja. Unverbindliche Regelungen wie eine Muster-VO können wichtige Orientierungspunkte für die Sicherheit bei Open-Air-Veranstaltungen geben, ohne in die sowohl baurechtlich als auch polizeirechtlich unumstrittene Zuständigkeit der Länder anzugreifen. Anhaltspunkte für die Notwendigkeit einer solchen Orientierungshilfe hat das tragische Unglück bei der Duisburger Loveparade 2010 gegeben.

DIE LINKE: DIE LINKE tritt auch in Fragen der Versammlungsstättenverordnung und der generellen Sicherheit von (Groß-) Veranstaltungen für die Beachtung und Stärkung der föderalen Strukturen ein. Das bedeutet allerdings gerade nicht, dass die Bestimmungen zwischen den einzelnen Bundesländern soweit auseinanderdriften dürfen, wie es derzeit der Fall ist. Wir setzen uns deshalb für hohe Mindeststandards mit bundesweiter Geltung und Verbindlichkeit ein, die Ländern und Kommunen aber den notwendigen Spielraum lassen. Der bayrische Weg, Veranstaltungssicherheit nur unter dem Gesichtspunkt des Polizei- und Ordnungsrecht regeln zu wollen, ist dabei allerdings kein Vorbild. Verbindliche Standards sollten dabei angesichts der Entwicklungen im Bereich der Veranstaltungskultur Open Air und In-House gleichermaßen gelten.

Piraten: Ja. Unser Anspruch dürfte sein: Alle Standards nach oben anpassen, nicht nach unten.